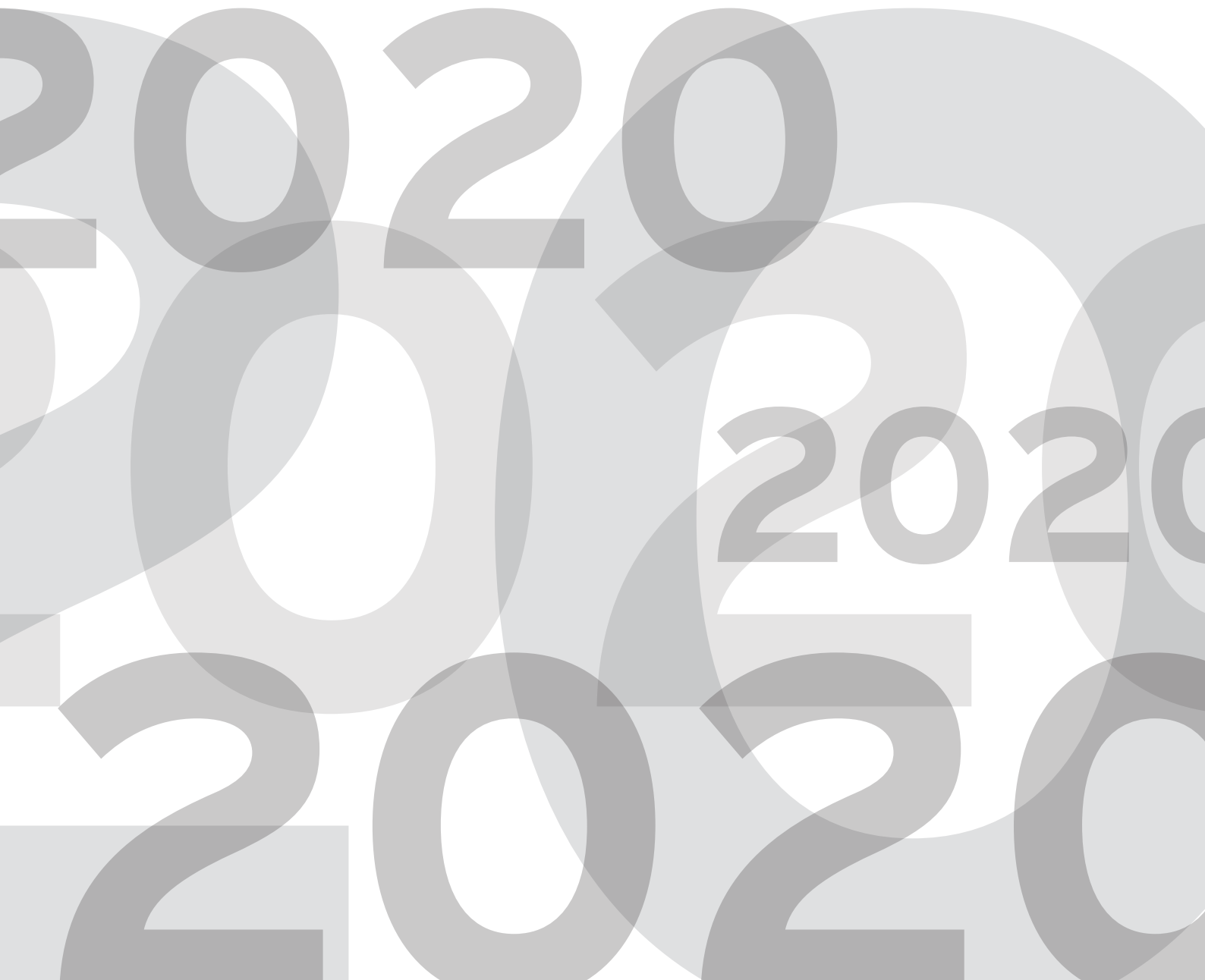


Jahresbericht 2020

pkar

Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden





RISKIEREN. VERTRAUEN. KONTROLLIEREN.

Risiko und *Kontrolle*: beide Wörter haben im ersten Moment etwas Strenges, Enges, Bedrohliches an sich. *Risiko* erinnert an Scheitern und Verlust, *Kontrolle* an Verbote und Überwachung. Doch *Risiko* bedeutet *ein Wagnis eingehen*, und *Kontrolle* meint *das Prüfen* einer Sache, einer Information, eines Materials.

In diesem Licht betrachtet können wir erkennen, dass beide Aspekte – das Wagen und das Prüfen – notwendig sind. Denn: Haben wir den Wunsch einen Ort zu entdecken, die Absicht ein Rezept zu kreieren oder den Impuls ein Produkt zu entwickeln, kommen wir nicht umhin, uns dem Unbekannten zu öffnen. Neugier und Beherztheit sind dabei der treibende Motor. Wir wagen erste Schritte und prüfen dann: Stimmt die Richtung? Passen die Zutaten zusammen? Ist dies das richtige Material? Wir beobachten, wir klären, wir verbessern, wir entscheiden, wir sichern uns ab – und wagen die nächsten Schritte. Was uns dabei trägt ist das *Vertrauen*. Als Dreh- und Angelpunkt liegt es zwischen *Risiko* und *Kontrolle* und trägt dazu bei, dass Ideen und Potenziale sich zeigen können, was wiederum dem Gesamten zuträglich ist. Je mehr Menschen zusammenarbeiten desto klarer wird, dass gegenseitiges *Vertrauen* unabdingbar ist.

INHALTSVERZEICHNIS



VORWORT	6
JAHRESRECHNUNG	8
BILANZ	8
BETRIEBSRECHNUNG	9
ANHANG	12
1 Grundlagen und Organisation	12
1.1 Rechtsform und Zweck	12
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	12
1.3 Reglemente	12
1.4 Führungsorganisation	12
1.4.1 Kantonsrat	12
1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission	12
1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung	13
1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	13
1.6 Arbeitgeber	14
2 Aktive Versicherte und Rentner	14
2.1 Aktive Versicherte	14
2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte	14
2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen	14
2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr	15
2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen	15
2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen	16
2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen	16
2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen	16
2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr	17
2.6 Entwicklung nach Rentenarten	17
2.7 Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen	17
2.8 Alterspyramide	18
3 Art der Umsetzung des Zwecks	18
3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans	18
3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode	18
3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	19
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	19
4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	19
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	20
5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung	20
5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	20
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG	20
5.4 Veränderung Deckungskapital Renten	20



5.5	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	21
5.6	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	21
5.7	Technische Grundlagen	21
5.8	Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen	21
5.9	Deckungsgrad	21
5.9.1	Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BW 2	21
5.9.2	Entwicklung des Deckungsgrads	22
6	Erläuterung der Vermögensanlage, Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	23
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	23
6.2	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	23
6.3	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	24
6.4	Vermögensstruktur	25
6.5	Laufende derivative Finanzinstrumente	25
6.6	Offene Kapitalzusagen	26
6.7	Wertpapiere unter Securities Lending	26
6.8	Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	26
6.8.1	Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen	26
6.8.2	Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen	27
6.8.3	Erläuterungen zu den Liegenschaften	27
6.8.4	Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Renditen	30
6.9	Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen	30
6.10	Anlagen bei den Arbeitgebern	31
6.11	Retrozessionen und Loyalitätserklärungen	31
6.12	Wahrnehmung Stimmrechte	31
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	32
7.1	Marchzinsen	32
7.2	Aktive Rechnungsabgrenzung	32
7.3	Ordentliche Beiträge	32
7.4	Anpassung Deckungskapital Renten	32
7.5	Sonstiger Ertrag	32
7.6	Verwaltungsaufwand	32
7.7	Allgemeine Bemerkungen	33
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	33
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	33
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33
11	Bericht der Revisionsstelle	34

VORWORT

Die Verwaltungskommission, die Ausschüsse und die Geschäftsführung haben sich im Berichtsjahr unter anderem mit der Weiterentwicklung der Pensionskasse AR und auf Basis einer Asset- und Liability-Studie mit der künftigen Anlagestrategie befasst. Das Thema Nachhaltigkeit wurde weiter vertieft. Das positive Anlageergebnis im 2020 erhöht den Deckungsgrad, die Wertschwankungsreserve konnte weiter geäuftnet werden, wobei die Zielgrösse noch nicht erreicht ist. Das neue Vorsorge- und Anlagereglement tritt ab 1. Januar 2021 in Kraft. Die Verwaltungskommission, die Ausschüsse und die Geschäftsführung setzen sich weiterhin für die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse AR ein.

Rückblick

Finanzielle Lage der Pensionskasse AR

Für die Pensionskasse AR endete das **Anlagejahr 2020 mit einer erfreulichen Rendite von 4.6 %** (Vorjahr 12.5 %). Die Benchmarkrendite betrug ebenfalls 4.6%. Damit konnte die Sollrendite von 1.8% übertroffen werden. Die Sollrendite zeigt die erforderliche Rendite, welche notwendig ist, um den Deckungsgrad stabil zu halten. Die Durchschnittsrendite einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen lag gemäss den Schweizer Pensionskassenindices im 2020 bei 3.8% (UBS PK Performance-Index) respektive 4.1% (Credit Suisse PK-Index).

Die Finanzmärkte reagierten auf die Corona-Pandemie und den sich abzeichnenden Stillstand im Frühjahr 2020 mit einem deutlichen Einbruch. Während nur drei Wochen verloren die Aktien und andere risikobehaftete Anlagen bis zu einem Viertel und mehr ihres Wertes. In der Folge brachen Unternehmensgewinne und Wirtschaftsleistung der meisten Volkswirtschaften stark ein.

Doch zeigten die in diesem Ausmass noch nicht dagewesenen Stützungsmaßnahmen der Staaten und Notenbanken Wirkung. Gemeinsam mit der Ankündigung der Verfügbarkeit von Impfstoffen verhalfen sie den Märkten zu einer Erholung. Trotz zwischendurch holprigem Verlauf schlossen die Aktienindices zum Jahresende auf einem Kursniveau, das gegen 6.2% für die Industrieländer – und im Fall der Schwellenländer gegen 8.4% – höher lag als zu Jahresbeginn. Die festverzinslichen Anlagen und Immobilienanlagen profitierten vom erneuten Zinsrückgang und einem guten Angebots- und Nachfrageverhältnis.

Nach dem nun trotz noch nicht überwundener Pandemie guten Ergebnis im Jahr 2020, stellt sich die Frage «wie weiter?» noch ausgeprägter als sonst. Die Sehnsucht nach Normalität ist nicht nur in unserem Alltag, sondern auch in den Finanzmärkten gross. Eine Rückkehr zur Normalität stellt aber eine Herausforderung dar. Die Bewertungsniveaus bei den Aktien und anderen Anlageklassen, wie den Immobilien, sind unverändert hoch, das Zinsniveau weiterhin historisch tief und die Staats- sowie Unternehmensverschuldung angestiegen. Die Renditeerwartung bleibt damit tief und die Anfälligkeit auf negative Ausschläge hoch.

Aufgrund der finanziellen Lage sowie des guten Anlageergebnisses im Jahr 2020 hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 16. Dezember 2020 beschlossen, die Altersguthaben der aktiven Versicherten für das Geschäftsjahr 2020 mit 2% (BVG-Mindestzinssatz 1%) zu verzinsen. Die bessere Verzinsung kompensiert die tieferen Umwandlungssätze ein wenig. Des Weiteren wird mit der Mehrverzinsung

ein kleiner Teil der Ungleichbehandlung zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnern ausgeglichen.

Die Verwaltungskommission hat zudem entschieden, das gesamte Altersguthaben ab 1. Januar 2021 mit 1% zu verzinsen (BVG-Mindestzinssatz 1%). Der technische Zinssatz (Bewertungszins für Rentenverpflichtungen) beträgt per 31. Dezember 2020 weiterhin 1.5%.

Das positive Anlageergebnis im 2020 hat zur Verbesserung der finanziellen Lage beigetragen. Der **Deckungsgrad** beläuft sich **per Ende Jahr 2020 auf 116.3 %** (Vorjahr 113.5%). Die Risikofähigkeit und damit die Fähigkeit, Schwankungen an den Anlagemärkten auszuhalten, ist weiterhin eingeschränkt (Reservedefizit CHF 36.1 Mio.). Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 19.7% (CHF 210 Mio.) muss in den nächsten Jahren weiter aufgebaut werden.

Vorsorgereglement, gültig ab 1.1.2021

Eine von der Verwaltungskommission einberufene Arbeitsgruppe befasst sich mit der Weiterentwicklung der Pensionskasse AR. Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 16. Dezember 2020 das neue Vorsorgereglement, gültig ab 1. Januar 2021, welches u.a. Leistungsverbesserungen und die Umsetzung der EL-Reform 2021 (freiwillige Weiterversicherung bei Entlassung nach Alter 58) vorsieht, genehmigt. Die Arbeitsgruppe wird sich ab 2021 auch mit einer Revision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG) befassen. Es werden weitere Flexibilisierungen geprüft.

Anlagereglement, gültig ab 1.1.2021

Die Verwaltungskommission hat sich anlässlich eines Workshops vom 17. September 2020 mit den Ergebnissen der Asset- und Liability-Studie befasst und die Vorgaben für die detaillierte Ausarbeitung der künftigen Anlagestrategie für den Anlageausschuss definiert. Für die Ausarbeitung der neuen Anlagestrategie kann aufgrund der vorliegenden Daten etwas mehr Risiko eingegangen werden, insbesondere weil der Cash-Flow in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich positiv bleiben wird. Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 16. Dezember 2020 die Anlagestrategie sowie das Anlagereglement, gültig ab 1. Januar 2021, genehmigt. Die Vereinfachung bzw. Konsolidierung der Vermögensanlagen wird im 2021 weiter vorangetrieben.

Verantwortungsbewusstes Investieren (Nachhaltigkeit)

Die Pensionskasse AR vertritt die Interessen der Versicherten und nimmt ihre treuhänderische Verantwortung gegenüber ihren Versicherten wahr, indem sie auch ihre ethische, ökologische und soziale Verantwortung als Investor trägt. Das

Leitbild der Pensionskasse AR formuliert die Grundsätze für die nachhaltige Pensionskasse und ihre Anlagepolitik. Diesem folgend hat die Pensionskasse AR sich anfangs 2020 dem Ethos Engagement Pool Schweiz und International angeschlossen. Der Engagement Pool Schweiz sucht im Namen der Mitglieder aktiv den dauerhaften Dialog mit dem Management der 150 grössten börsenkotierten Schweizer Unternehmen, um sie bezüglich Corporate Governance sowie sozialer und ökologischer Verantwortung zu sensibilisieren. Der Engagement Pool International nimmt an internationalen Kollektivinitiativen, wie zum Beispiel Climate Aktion 100+ teil. Sie fokussiert sich auf die 161 wichtigsten Emittenten von Treibhausgasen in 33 Ländern. Ihr Hauptziel ist die Dekarbonisierung. Mit dem Engagement Pool International erfolgt ein direktes Engagement bei ausgewählten europäischen Unternehmen.

Ausserdem hat der Anlageausschuss entschieden, nachhaltige Obligationen zu evaluieren. Dabei wurden Gefässe berücksichtigt, welche den Nachhaltigkeitsaspekt konsequent verfolgen und verbindliche ESG-Kriterien anwenden, wie zum Beispiel sich dem Pariser Klimaziel verpflichten und Unternehmen, die Waffen produzieren, zu 100 % ausschliessen.

Simulationsprogramm für Pensionierung

Im Oktober 2020 wurde auf unserer Webseite unter dem Menüpunkt «Berechnungstool» ein neu entwickeltes Simulationsprogramm für die Pensionierung aufgeschaltet. Damit können die Einkünfte vor und nach der Pensionierung anonym berechnet werden. Zudem können die Auswirkungen einer Teilpensionierung, einer Kapitaleinlage oder eines Kapitalbezugs bei Pensionierung nachvollzogen werden. Als Grundlage zur Eingabe der Versichertendaten dient ein aktueller Vorsorgeausweis. Der Versicherte wird schrittweise durch den Eingabeprozess geführt. Das Ergebnis wird sowohl zahlenmässig als auch grafisch angezeigt. Wir hoffen, damit eine wichtige Entscheidungshilfe für die Pensionierungsplanung anbieten zu können.

Die für das Jahr 2020 vorgesehenen Ziele bei der Pensionskasse AR konnten wir erfolgreich erreichen, respektive werden wir im 2021 weiterverfolgen. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Ausschüsse sowie bei den externen Beratern und den Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, welche sich engagiert und persönlich eingesetzt haben.

Ausblick

Umverteilung von den Versicherten zu den Neurentnern

Die Überprüfung der Sollrendite sowie der erwarteten Anlagerendite und damit die Gewährleistung der finanziellen Stabilität ist eine Daueraufgabe der Verwaltungskommission. Das versicherungstechnische Gutachten per 31. Dezember 2019 hat aufgezeigt, dass die finanzielle Stabilität der Pensionskasse AR im Erwartungswert zwar gewährleistet ist, aber die Stabilität auf einer **Umverteilung von den Versicherten zu den (Neu-) Rentnern** gründet. Hauptverantwortlich für die relativ hohe Sollrendite von 1.8 % sind die reglementarischen Umwandlungssätze. So fallen im Jahr 2020 Umwandlungsverluste von gut CHF 7.7 Mio. an. Zwar sind die Umwand-

lungsverluste bilanziell zurückgestellt, doch muss die Rückstellung jährlich zulasten des Deckungsgrads von neuem für den neuen Jahrgang alimentiert werden. Der Umwandlungssatz im Alter 65 wird bis 2023 auf 5.4 % reduziert. Dadurch gehen die mit den heutigen Grundlagen gerechneten jährlichen Umwandlungsverluste auf voraussichtlich knapp CHF 4 Mio. pro Jahr zurück. Dies entspricht aber immer noch einer erheblichen Umverteilung, weil die Umwandlungsverluste die Zinsen zugunsten der Versicherten schmälern. Aus heutiger Sicht wird deshalb eine weitergehende Umwandlungssatzreduktion nötig sein. Bei einer Reduktion des Umwandlungssatzes unter 5.4 % kann das heutige Leistungsziel nur aufrechterhalten werden, wenn beispielsweise die Sparbeiträge erhöht werden. Wie am Workshop der Verwaltungskommission vom 10. Juni 2020 thematisiert wurde, wird der Sparbeitrags-Spielraum gemäss Gesetz über die Pensionskasse AR (PKG) bereits heute weitgehend ausgeschöpft. Wegen des langen Gesetzgebungsprozesses wird sich die Verwaltungskommission im 2021 mit dem künftigen Vorsorgeplan, also mit den Beiträgen und den Leistungen, befassen.

Reform der beruflichen Vorsorge

Vorsorgepolitisch steht die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) im Fokus. Mit dieser sollen das Rentenniveau gesichert, die Finanzierung gestärkt und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – verbessert werden. Nach einer verlängerten Vernehmlassungsfrist bis Ende Mai 2020 verabschiedete der Bundesrat am 25. November 2020 die Botschaft zuhanden des Parlamentes. Er hält am «Sozialpartnerkompromiss» fest, obwohl dieser in der Vernehmlassung von den bürgerlichen Parteien, wichtigen Verbänden, sowie auch von einzelnen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen abgelehnt wurde.

Für das Jahr 2021 hat sich die Pensionskasse AR unter anderem folgende Ziele gesetzt:

- Ausarbeitung von Vorschlägen für den künftigen Vorsorgeplan zwecks (Teil-) Revision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG)
- Definition von Risikokennzahlen, Evaluierung eines Risikomanagement- respektive Führungstools
- Einführung Web-Portal für angeschlossene Arbeitgeber
- Prüfung Optionen für die Eigentümer- und Bauherrenvertretung (Nachfolgeregelung)

Wir laden Sie herzlich ein, unsere **Webseite www.pkar.ch** zu konsultieren, wo wir Sie jeweils über Aktuelles der Pensionskasse AR informieren.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, Sie mittels unseres Jahresberichtes über die wichtigsten Fakten zu informieren. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie der Pensionskasse AR entgegenbringen und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre sowie ein gesundes und glückliches Jahr.



Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

	Anhang	31.12.2020 in CHF 1'000	31.12.2019 in CHF 1'000
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	6.3	1'245'161	1'173'379
Flüssige Mittel		61'498	46'305
Guthaben		5'889	6'335
Obligationen Schweizer Franken		140'808	139'064
Obligationen Fremdwährung		251'360	223'854
Darlehen		5'060	5'060
Hypotheken, Hypothekenfonds		16'191	16'279
Aktien Schweiz		178'433	159'387
Aktien Ausland		269'218	254'542
Alternative Anlagen	6.6	39'181	53'874
Immobilien und Immobilienfonds Schweiz	6.8.3	204'735	194'384
Immobilienfonds Ausland	6.8.3	72'788	74'295
Aktive Rechnungsabgrenzung		0	11
Transitorische Aktiven	7.2	0	11
TOTAL AKTIVEN		1'245'161	1'173'390
PASSIVEN			
		in CHF 1'000	in CHF 1'000
Verbindlichkeiten		6'400	7'329
Freizügigkeitsleistungen und Renten	5.9.1	6'073	7'209
Andere Verbindlichkeiten		327	120
Passive Rechnungsabgrenzung		271	356
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen		1'064'851	1'026'822
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	526'534	506'194
Deckungskapital Renten	5.4	469'157	454'053
Technische Rückstellungen	5.5	69'160	66'575
Wertschwankungsreserve	6.2	173'639	138'883
Stand 1.1.		138'883	52'799
Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	34'756	86'084
TOTAL PASSIVEN		1'245'161	1'173'390



BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	Rechnung 2020 in CHF 1'000	Rechnung 2019 in CHF 1'000
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		51'680	50'847
Beiträge Arbeitnehmer	7.3	23'564	22'928
Beiträge Arbeitgeber	7.3	24'626	23'976
Abbuchungen Initialgutschriften per 1.1.2018		-363	-575
Einlagen freiwillig und vorz. Altersrücktritt		3'853	4'518
Eintrittsleistungen		38'509	28'959
Freizügigkeitseinlagen		37'693	28'474
Rückzahlung Wohneigentumsförderung		816	485
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		90'189	79'806
Reglementarische Leistungen		-34'920	-35'726
Altersrenten		-25'648	-24'284
Hinterlassenenrenten		-3'101	-3'073
Scheidungsrenten		-90	-64
Invalidenrenten		-1'112	-1'299
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-4'774	-6'563
Todesfallsummen/Abfindungen/Reaktivierungen		-195	-443
Austrittsleistungen		-34'981	-33'744
Freizügigkeitsleistungen		-33'134	-31'650
Auszahlungen bei Scheidung		-495	-1'252
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-1'352	-842
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-69'901	-69'470
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		-37'922	-52'848
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-44'002	-33'238
Auflösung aus Todesfällen Aktiver		434	626
Anpassung Deckungskapital Renten	7.4	17'813	2'799
Bildung technische Rückstellungen		-2'586	-13'742
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 2.00 % (Vorjahr 2.00 %)		-9'581	-9'293
Versicherungsaufwand		60	290
Beiträge an den Sicherheitsfonds		-132	-100
Beitragsfreie Versicherungen		-171	-185
Abbuchungen Einlagen infolge Austritt		363	575
Ergebnis sonstiger Versicherungsteil		-37'862	-52'558
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-17'574	-42'222

BETRIEBSRECHNUNG (Fortsetzung)

	Anhang	Rechnung 2020 in CHF 1'000	Rechnung 2019 in CHF 1'000
Nettoerfolg Bankkonten, Guthaben und Geldmarktanlagen		1'595	-389
Zinsertrag Bankkonten		-216	-259
Kurserfolg Geldmarktanlagen, Bankkonten, Devisentermingeschäfte		1'811	-130
Nettoerfolg Obligationen CHF	6.8	365	3'017
Zinsertrag Obligationen CHF		1'036	1'224
Kurserfolg Obligationen CHF		-545	1'922
Vermögenskosten Obligationen CHF		-126	-129
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährung	6.8	15'088	15'944
Zinsertrag Obligationen Fremdwährung		3'625	3'707
Kurserfolg Obligationen Fremdwährung		12'206	12'880
Vermögenskosten Obligationen Fremdwährung		-743	-643
Zinsertrag Darlehen		65	65
Nettoerfolg Hypotheken, Hypothekenfonds	6.8	92	126
Nettoerfolg Aktien Schweiz		10'185	39'633
Dividenden Aktien Schweiz		2'919	3'193
Kurserfolg Aktien Schweiz		7'774	36'860
Vermögenskosten Aktien Schweiz		-508	-420
Nettoerfolg Aktien Ausland	6.8	16'430	50'204
Dividenden Aktien Ausland		5'435	4'944
Kurserfolg Aktien Ausland		11'363	45'627
Vermögenskosten Aktien Ausland		-368	-367
Nettoerfolg Alternative Anlagen	6.8	1'312	6'282
Kurserfolg und Erträge Alternative Anlagen		2'310	7'346
Vermögenskosten Alternative Anlagen		-998	-1'064

	Anhang	Rechnung 2020 in CHF 1'000	Rechnung 2019 in CHF 1'000
Nettoerfolg Liegenschaften und Immobilienfonds Schweiz		9'555	10'609
Liegenschaftenertrag		5'927	5'756
Liegenschaftenaufwand		-3'200	-2'342
Wertberichtigung Liegenschaften		-548	774
Ertrag Immobilienfonds Schweiz		1'109	1'274
Kurserfolg Immobilienfonds Schweiz		6'832	5'649
Vermögenskosten Immobilienfonds Schweiz		-565	-502
Nettoerfolg Immobilienfonds Ausland		-1'097	3'920
Ertrag Immobilienfonds Ausland		1'066	1'506
Kurserfolg Immobilienfonds Ausland		-1'108	3'460
Vermögenskosten Immobilienfonds Ausland		-1'055	-1'046
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		-46	-44
Übriger Aufwand Vermögensverwaltung		-359	-300
Nettoergebnis aus Vermögenanlagen	6.8.2	53'185	129'067
Sonstiger Ertrag	7.5	1	2
Ertrag aus Dienstleistungen		1	2
Verwaltungsaufwand	7.6	-856	-763
Personalaufwand, Büroaufwand, Miete, Informatik		-747	-693
Kosten Revisionsstelle, Experte berufliche Vorsorge		-89	-52
Kosten Aufsichtsbehörden		-20	-18
Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve		34'756	86'084
Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	-34'756	-86'084
Ertragsüberschuss		0	0



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse AR ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck, ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse AR ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AR 4 eingetragen. Alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen haben dem Sicherheitsfonds Prämien zu entrichten, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann (insbesondere Garantie der Leistungen aller Versicherten bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung).

1.3 Reglemente

- Pensionskassengesetz vom 19.2.2018 (gültig ab 1.6.2018)
- Vorsorgereglement vom 16.12.2020 (gültig ab 1.1.2021)
- Organisationsreglement vom 8.12.2014 (gültig ab 1.1.2015)
- Anlagereglement vom 16.12.2020 (gültig ab 1.1.2021)
- Rückstellungsreglement vom 6.12.2017 (gültig ab 6.12.2017)
- Reglement zur Teilliquidation vom 17.9.2014 (gültig ab 1.1.2014)
- Wahlreglement vom 9.9.2020 (gültig ab 1.12.2020)

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 16.12.2020 das neue Vorsorgereglement, gültig ab 1.1.2021, welches u.a. Leistungsverbesserungen und die Umsetzung der EL-Reform 2021 (freiwillige Weiterversicherung bei Entlassung nach Alter 58) vorsieht, genehmigt.

Auf der Basis einer Asset- und Liability-Studie wurde die Anlagestrategie angepasst und am 16.12.2020 das Anlage-reglement, gültig ab 1.1.2021, genehmigt. Anhang 1 – Anlagestrategie – sowie der neue Anhang 2 – Anlagestrategie-Indizes und Bewirtschaftungsvorgaben – wurden erlassen.

Das Wahlreglement wurde für die Neuwahlen (Amtsperiode 2021 – 2025) mit Beschluss vom 9.9.2020 durch die Verwaltungskommission genehmigt.

1.4 Führungsorganisation

1.4.1 Kantonsrat

Der Kantonsrat nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Pensionskasse AR jährlich zur Kenntnis.

1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, leitet die Pensionskasse AR und behandelt alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Verwaltungskommission ist unter anderem zuständig für die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Pensionskasse AR, die versicherungstechnischen Geschäfte, die Vermögensanlagen, die Genehmigung des Jahresberichts und Jahresrechnung, den Anschluss von Arbeitgebern sowie für die Bezeichnung der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge. Die Konstituierung der Verwaltungskommission für die Amtsdauer 2017 – 2021 erfolgte anlässlich der Sitzungen vom 30.5.2017, 19.6.2019 und 10.6.2020. Zudem wurden die Mitglieder des Anlage- und Liegenschaftenausschusses bestimmt.

von Amtes wegen:

- Signer Paul, Regierungsrat, Herisau (Präsident / Wahlkreis 3)

von den Wahlinstanzen gewählt:

- Müller-Schoch Margrit, Gemeindepräsidentin, Hundwil (Wahlkreis 1)
- Marzoli Yves, Leiter Departement Finanzen Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2)
- Walt Alfred, Leiter Finanzen und Personal, Mitglied Geschäftsleitung, AR Informatik AG, Herisau (Wahlkreis 4)

von den Versicherten gewählt:

- Mock Stephan, Leiter Arbeitstherapie Psych. Zentrum, Herisau (Vizepräsident / Wahlkreis 2)
- Meier Jürgen, Oberstufenlehrer, Herisau (Wahlkreis 1)
- Lutz Paul-Otto, Geologe Amt für Umwelt, Herisau (Wahlkreis 3)
- Krucker Felix, Tiefbausekretär, Tiefbau/Umweltschutz Gemeindeverwaltung, Herisau (Wahlkreis 4)

Der Stichentscheid wechselt gemäss Art. 36 Abs. 8 des Vorsorgereglements jedes Amtsjahr zwischen Präsident und Vizepräsident. Von Juni 2020 bis Mai 2021 liegt er turnusgemäss beim Präsidenten.



Ausschüsse der Verwaltungskommission

Anlageausschuss:

- Signer Paul, Regierungsrat (Präsident)
- Meier Jürgen
- Teta-Ender Nathalie
- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen (Anlageexpertin, nicht stimmberechtigt)
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, St. Gallen (Anlageexperte, nicht stimmberechtigt)

Liegenschaftenausschuss:

- Lutz Paul-Otto (Vorsitz)
- Walt Alfred
- Reich Thomas
- Teta-Ender Nathalie (antragsberechtigt)
- Hempele Marc, Leiter Liegenschaftenverwaltung, Amt für Immobilien (nicht stimmberechtigt)

1.4.3 Geschäftsführung / Verwaltung

- Teta-Ender Nathalie, Geschäftsführerin
- Schneiter François, Stellvertreter der Geschäftsführerin (Versicherte, Renten, Finanzbuchhaltung, Vermögensanlagen)
- Koch Sandra, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten)
- Loop Markus, Fachspezialist Buchhaltung und Projektleitung (Finanzbuchhaltung, Projekte)
- Reich Thomas, Spezialist für Immobilienbauprojekte und -bewirtschaftung
- Schoch Ursula, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten)
- Sutter Sandra, Fachspezialistin (Versicherte, Renten, Finanzbuchhaltung, Vermögensanlagen)

Die Mitarbeitenden sind im 2020 insgesamt im Umfang von 450 Stellenprozenten für die Pensionskasse AR tätig gewesen (Vorjahr 414 Stellenprocente).

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

- Wyss Stephan, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Prevanto AG, Zürich
Von der Verwaltungskommission für drei Jahre gewählt (Amtsdauer 2020 – 2022)

Der Experte berechnet alljährlich die Rentendeckungskapitalien und die Höhe der technischen Rückstellungen. Er erstellt periodisch versicherungstechnische Gutachten. Er berät ferner die Verwaltungskommission bei der Erarbeitung

von Verordnungsänderungen und bei Anpassung oder Erlass der verschiedenen Reglemente und Richtlinien.

Revisionsstelle

- Poerio Franco, dipl. Wirtschaftsprüfer BDO AG, St. Gallen
Von der Verwaltungskommission für drei Jahre gewählt (Amtsdauer 2020 – 2022)

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, Alterskonten, Geschäftsführung und Vermögensanlage und die Einhaltung der Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung gemäss Gesetz und Verordnung. Sie erstattet jährlich Bericht an die Organe der Pensionskasse AR.

Berater

- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen, Anlageexpertin und Investment-Controlling
- Mettler Alfred, SIRIUS Vermögensverwaltung AG, St. Gallen, Anlageexperte

Stimmberechtigt im Anlageausschuss sind je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie die Geschäftsführerin. Die Anlageexpertin und ihre Mitarbeitenden der invalue ag überwachen die Tätigkeit der Verwaltungsbanken und unterstützen den Anlageausschuss sowie die Verwaltungskommission mit Informationen zur Überwachung und Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Der Anlageexperte unterstützt den Anlageausschuss fachlich und bei der Entscheidungsfindung von Investitionen. Der Anlageausschuss lässt sich zudem von Banken beraten.

- Hempele Marc, Leiter Liegenschaftenverwaltung, Amt für Immobilien

Analog des Anlageausschusses setzt sich der Liegenschaftenausschuss aus je einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter sowie dem Spezialisten für Immobilienprojekte und -bewirtschaftung zusammen. Die Geschäftsführerin ist antragsberechtigt. Die Mitglieder werden vom Leiter der Liegenschaftenverwaltung des Amtes für Immobilien und bei Bedarf von externen Immobilienexperten beraten.

Aufsichtsbehörde

- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Oberaufsichtskommission

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern

1.6 Arbeitgeber

Im Art. 2 Abs. 1 des Vorsorgereglements festgelegtes Beitrittsobligatorium für:

- Angestellte und Behördenmitglieder des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons einschliesslich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und AR Informatik AG
- Lehrende an den Volksschulen
- Personal von vertraglich angeschlossenen Arbeitgebern, die vorwiegend öffentliche Aufgaben im Kanton wahrnehmen

Angeschlossene Arbeitgeber mit Anschlussvertrag sind:

- Abwasserverband Wald-Schönengrund
- Appenzeller Volkskundemuseum Stein
- Assekuranz AR
- Bibliotheksverein Herisau
- Elektra Walzenhausen
- Forstkorporation Vorderland Reute

- Historischer Verein Herisau und Umgebung
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Appenzell Ausserrhoden (LAR)
- Personal Gemeinde Heiden
- Personal Gemeinde Herisau
- Personal Gemeinde Hundwil
- Personal Gemeinde Lutzenberg
- Personal Gemeinde Schönengrund
- Personal Gemeinde Speicher
- Personal Gemeinde Stein
- Personal Gemeinde Trogen
- Personal Gemeinde Urnäsch
- Personal Gemeinde Walzenhausen
- Personal Gemeinde Wolfhalden
- Schule Roth-Haus Teufen
- Stiftung Altersbetreuung Herisau
- Stiftung Erbprozent Kultur Herisau
- Stiftung für appenzellische Volkskunde Stein
- Verein Kinderbetreuung Herisau
- Verein Tipiti Bühler

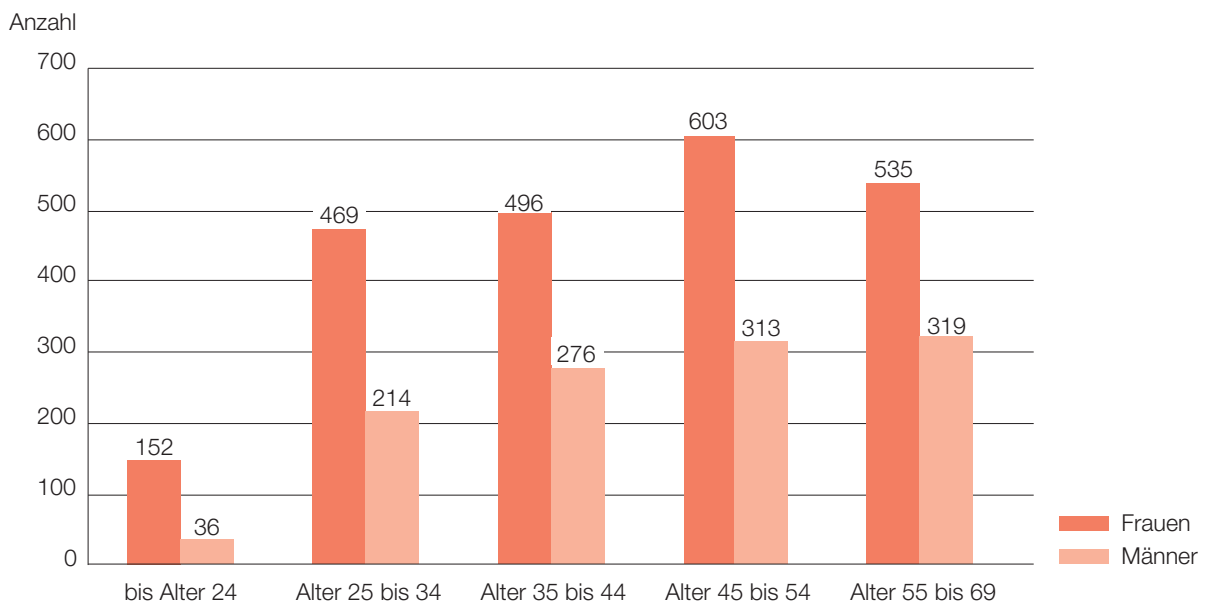
2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

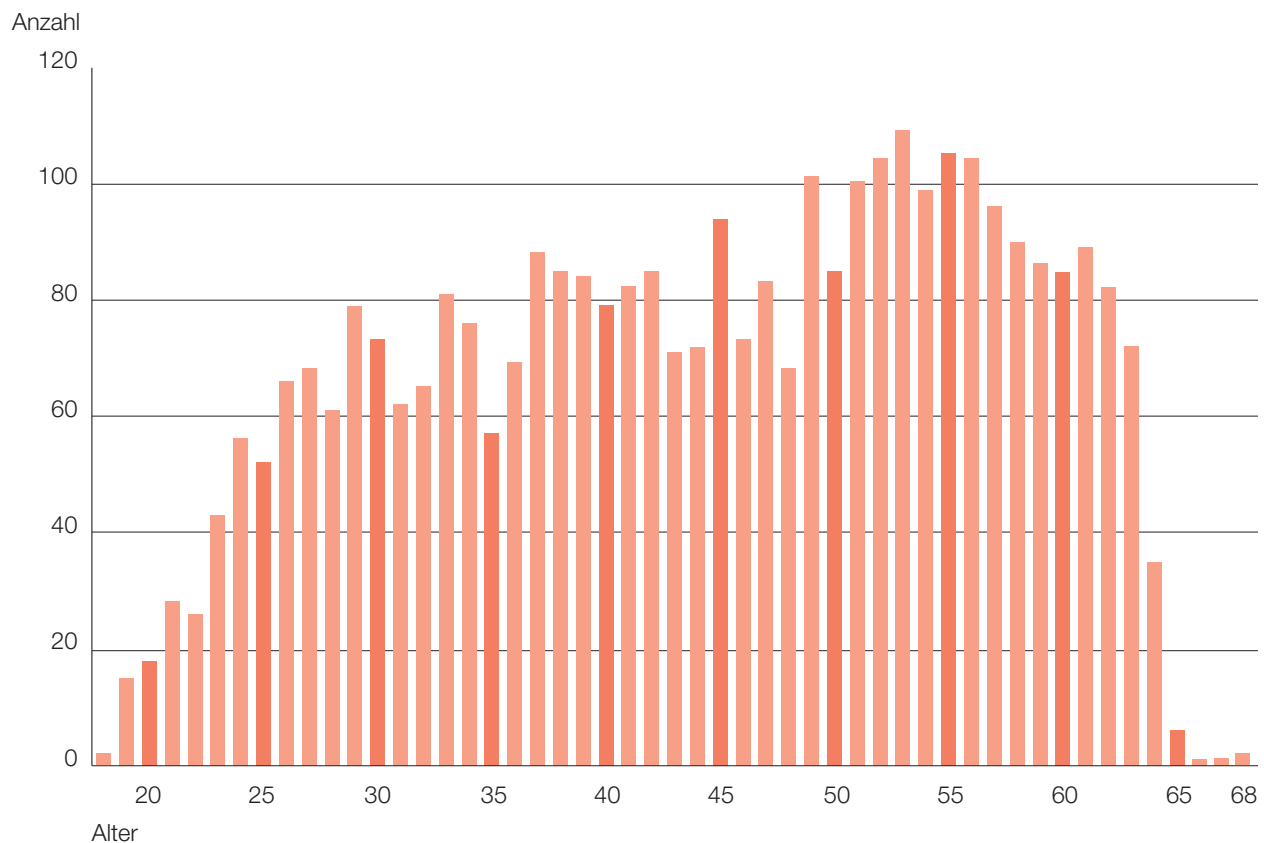
	Bestand 31.12.2019	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2020	Veränderung
Frauen	2'148	535	428	2'255	+107
Männer	1'145	187	174	1'158	+13
Total	3'293	722	602	3'413	+120

2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte

2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen per 31.12.2020



2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr per 31.12.2020



2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen

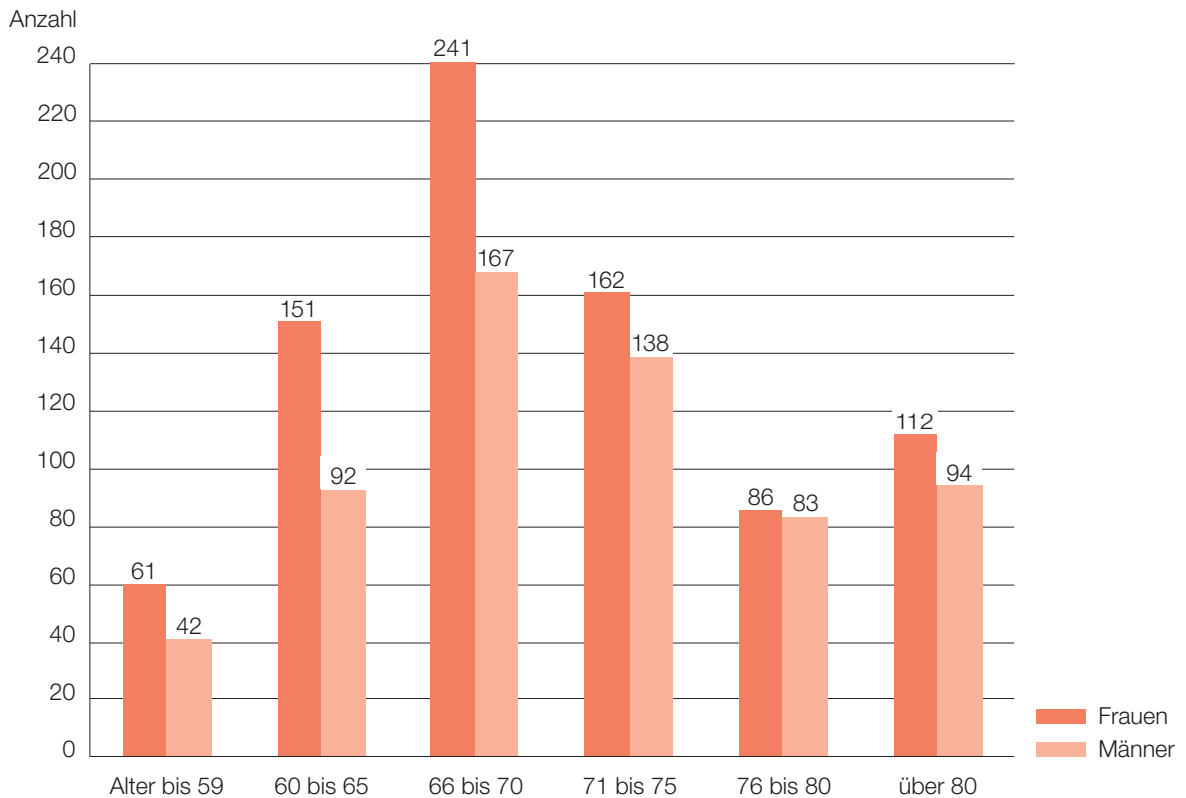
Jahr	Angestellte nach kantonalem Personalrecht	Gemeindeangestellte	Lehrpersonen Gemeinden	Übrige	Total	Eintritte	Austritte
2007	1'513	434	699	279	2'925	413	383
2008	1'550	442	688	287	2'967	466	424
2009	1'589	479	723	285	3'076	462	353
2010	1'608	487	714	286	3'095	407	388
2011	1'648	503	722	308	3'181	479	393
2012	1'669	510	713	325	3'217	458	422
2013	1'679	508	709	357	3'253	496	460
2014	1'739	521	697	347	3'304	498	447
2015	1'774	553	705	346	3'378	538	464
2016	1'767	577	701	363	3'408	504	474
2017	1'702	586	714	362	3'364	505	549
2018	1'665	585	749	322	3'321	603	689
2019	1'609	593	761	330	3'293	560	588
2020	1'664	617	785	347	3'413	722	602

2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen

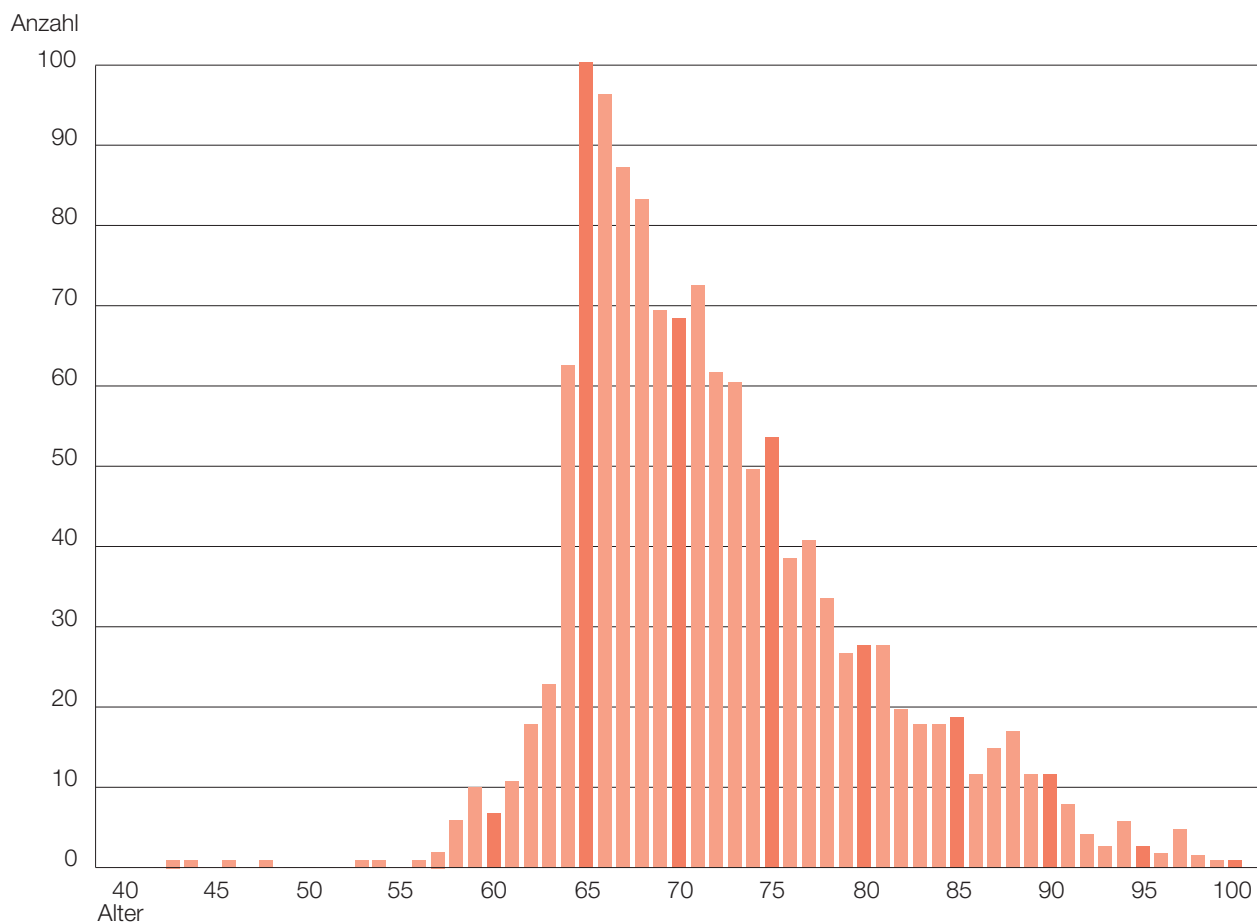
Bezüger nach Rentenarten					
Rechnung	Bestand 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2020	Veränderung
Altersrenten	1'064	97	23	1'138	+ 74
davon männlich	514	43	17	540	+ 26
davon weiblich	550	54	6	598	+ 48
Ehegattenrenten	176	18	12	182	+ 6
davon männlich	30	4	2	32	+ 2
davon weiblich	146	14	10	150	+ 4
Rente aus Scheidung	5	0	0	5	+ 0
davon männlich	0	0	0	0	+ 0
davon weiblich	5	0	0	5	+ 0
Invalidenrenten	73	1	8	66	- 7
davon männlich	26	0	4	22	- 4
davon weiblich	47	1	4	44	- 3
Kinderrenten	33	10	5	38	+ 5
davon männlich	20	5	3	22	+ 2
davon weiblich	13	5	2	16	+ 3
Total	1'351	126	48	1'429	+ 78
davon männlich	590	52	26	616	+ 26
davon weiblich	761	74	22	813	+ 52

2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen

2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen per 31.12.2020



2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr



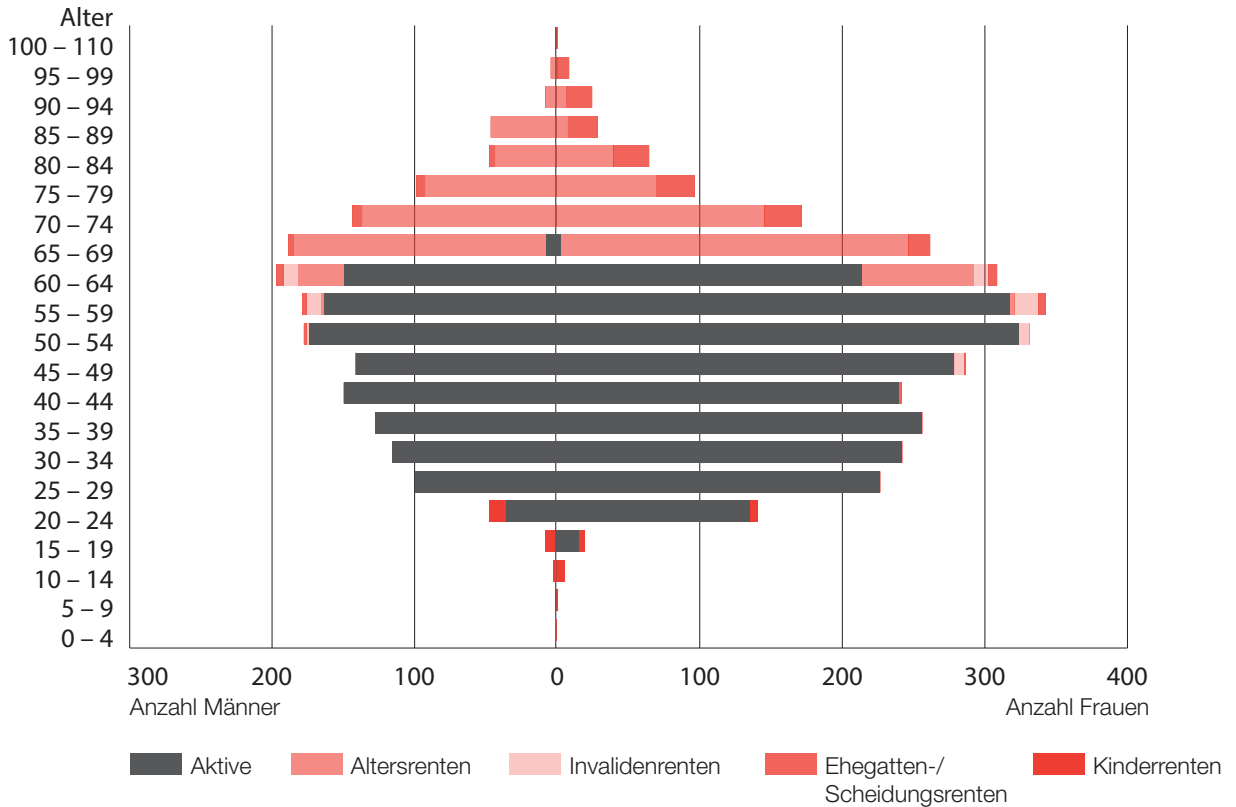
2.6 Entwicklung nach Rentenarten

Jahr	Altersrenten	Invalidenrenten	Ehegatten-/Kinder-/Scheidungsrente	Total
2005	407	92	200	699
2006	432	97	213	742
2007	453	106	212	771
2008	489	114	219	822
2009	517	117	214	848
2010	542	122	206	870
2011	561	126	202	889
2012	606	126	198	930
2013	644	129	195	968
2014	688	130	205	1'023
2015	730	132	200	1'062
2016	789	138	200	1'127
2017	872	142	205	1'219
2018	985	83	209	1'277
2019	1'064	73	214	1'351
2020	1'138	66	225	1'429

2.7 Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen

	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020
Anzahl Aktive Versicherte	3'293	3'413
Anzahl Rentner und Rentnerinnen (ohne Kinderrenten)	1'318	1'391
Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen	2.50/1	2.45/1

2.8 Alterspyramide



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse AR führt einen umhüllenden Plan. Die Leistungen sind im Vorsorgereglement, gültig seit 1.1.2018 umschrieben. Ein neues Reglement tritt auf den 1.1.2021 in Kraft und ersetzt das bisherige Vorsorgereglement. Nachfolgend eine Kurzübersicht der Leistungen, gültig ab 1.1.2021:

Altersleistungen (Art. 7 Abs. 5, Art. 8 Abs. 4, Art. 10 bis 12)

- Altersgutschriften und Verzinsung des Altersguthabens
- Ordentliche Altersrente
- Vorzeitige Altersrente
- Teil-Altersrente
- Aufgeschobene Altersrente
- Alterskapitaloption
- Pensionierten-Kinderrente

Invalidenleistungen (Art. 13 bis 14)

- Invalidenrente
- Teil-Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente

Todesfalleleistungen (Art. 15 bis 19)

- Ehegattenrente
- Lebenspartnerrente
- Rente an den geschiedenen Ehegatten
- Waisenrente
- Todesfallkapital

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Leistungen und Finanzierung der Pensionskasse AR beruhen auf dem Beitragsprimat. Die Pensionskasse AR ist aufgrund der finanziellen Lage vollständig ausfinanziert. Es gilt somit der Grundsatz der Vollkapitalisierung.

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus Beiträgen für die Altersleistungen und für die Risikoversicherung zusammen und werden bei den Versicherten und bei den Arbeitgebern gestaffelt nach Alter in Prozenten der versicherten Besoldung erhoben. Die Arbeitgeber leisten neben den Beiträgen für das Alterssparen und für die Risikoversicherung zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0.40%. Ab 1.1.2021 wird dieser 0.45% betragen. Die Pensionskasse AR bietet zwei Beitragspläne an. Dem Beitragsplan A mit paritätischer Finanzierung sind die Angestellten des Kantons und die Lehrkräfte der Volksschulen unterstellt.

Die angeschlossenen Arbeitgeber können zwischen dem Beitragsplan A mit paritätischen Beiträgen oder dem Beitragsplan B mit einem Finanzierungsverhältnis von rund 58% zu Lasten der Arbeitgeber und 42% zu Lasten der Versicherten wählen. Zur Abfederung der im Vorsorgereglement vorgesehenen schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes werden seit 1.1.2018 die Sparbeiträge bis Alter 42 um insgesamt 1.5% und ab Alter 43 um 2.5% des versicherten Jahreslohnes erhöht. Der Sparprozess beginnt bereits ab Alter 18.

Die Leistungen bei Alterspensionierung richten sich nach dem individuell vorhandenen Altersguthaben im Pensionierungsalter und des entsprechenden Umwandlungssatzes. Dieser wird im ordentlichen Rücktrittsalter von 6.0% im Jahr 2020 bis ins Jahr 2023 schrittweise auf 5.4% gesenkt.

Für die Leistungen im Invaliditäts- oder Todesfall bildet das vorhandene Altersguthaben zuzüglich Altersgutschriften bis Alter 65 inklusive 1.5% Zins die Grundlage und ein Umwandlungssatz von 5.4% gelangt zur Anwendung.

Die versicherte Besoldung gemäss Vorsorgereglement entspricht dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Am 16.12.2020 hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Altersguthaben der aktiven Versicherten für das Geschäftsjahr 2020 mit 2.0% (Vorjahr 2.0%) anstatt mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1.0% (Vorjahr 1.0%) zu verzinsen. Damit sollen diese vom positiven Anlageergebnis im Jahr 2020 profitieren, in dem die Pensionskasse AR eine erfreuliche Rendite von 4.6% erwirtschaftet hat. Die bessere Verzinsung kompensiert die tieferen Umwandlungssätze ein wenig. Des Weiteren wird mit der Mehrverzinsung ein kleiner Teil der Ungleichbehandlung zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnern ausgeglichen. Der maximale Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr CHF 24'885.00 (Vorjahr CHF 24'885.00).

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die Anwendung von aktuellen Werten, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögenswert kein aktueller Wert festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert unter Berücksichtigung erkennbarer Wertveränderungen zur Anwendung.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

Vermögenswert	Bewertung
Flüssige Mittel/Forderungen	Nominalwerte
Wertschriften (Obligationen, Wandelobligationen, Aktien, Anlagefonds, Alternative Anlagen)	Kurswerte
Festgelder/Darlehen	Nominalwerte
Hypotheken	Nominalwerte
Immobilien	Grundsätzlich Ertragswerte
Sonstige Aktiven	Nominalwerte

Auf Fremdwährungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtags, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Überbauter Immobilienbesitz wird zum Ertragswert bewertet. Unbebaute Grundstücke werden zum Kaufpreis inklusiv wertvermehrende Investitionen bewertet. Grundlage für die Ertragsbewertung bildet der aktuelle Sollmietertrag. Sämtliche Liegenschaften der Pensionskasse AR wurden im 2016 durch die Grundstücksschätzungsbehörde des Kantons Appenzell Ausserrhoden oder durch das jeweils zuständige kantonale Steueramt bewertet. Als Grundlage dienen unter anderem die jeweils aktuellen mittleren Kapitalisierungssätze für Mehrfamilienhäuser oder für Geschäfts- und Gewerbebauten.

Bei den Liegenschaften der Pensionskasse AR erfolgt jährlich eine Zwischenbewertung unter Anwendung der aktuellen Kapitalisierungssätze. Um sicherzustellen, dass sich die auf den festgelegten Mietzinsen beruhenden Bewertungen auch im Rahmen der Marktverhältnisse bewegen, wird alle fünf Jahre eine Bewertung sämtlicher Liegenschaften veranlasst. Eine von dieser Bewertung abweichende Festlegung wurde für drei Immobilienbeteiligungen (im Miteigentum mit anderen Investoren) vorgenommen, indem bei diesen auf den Steuerschätzungswert von 2018 abgestellt wird.

Die Bestimmungen zur Kostentransparenz werden gemäss Weisung der Oeraufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) umgesetzt.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

In der Bilanz und in der Betriebsrechnung werden die Wandelobligationen und der Nettoerfolg neu bei den Obligationen Fremdwährung ausgewiesen. Das Vorjahr wurde angepasst.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse AR ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

Vorsorgekapital Aktive		in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2020	2019	
Einnahmen	93'875	83'610	
Altersgutschriften	41'932	40'840	
Einlagen freiwillig und vorzeitiger Altersrücktritt	3'853	4'518	
Freizügigkeitseingänge bei Eintritt	37'693	28'474	
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung	816	485	
Verzinsung Vorsorgekapitalien 2.00 % (Vorjahr 2.00%)	9'581	9'293	
Ausgaben	-73'535	-74'553	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-33'134	-31'650	
Kapitalleistungen Pensionierung	-4'774	-6'563	
Todesfallsummen	-175	-197	
Auszahlungen bei Scheidung	-495	-1'252	
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	-1'352	-842	
Übertrag Altersguthaben auf Deckungskapital Rentner	-32'917	-32'937	
Freigewordenes Vorsorgekapital aus Todesfällen	-325	-537	
Abbuchungen Einlagen	-363	-575	
Zunahme Vorsorgekapital Aktive	20'340	9'057	

Entwicklung Vorsorgekapital Aktive		in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2020	2019	
Stand 1.1.	506'194	497'137	
Zunahme	20'340	9'057	
Stand 31.12.	526'534	506'194	

Gemäss Gesetz über die Pensionskasse AR haben die angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Pensionskasse AR per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage von insgesamt CHF 13.7 Mio. zur Minderung der künftigen Altersrenten einbussen geleistet. Der Erwerb der vollen Gutschrift erfolgt über 60 Monate. Bei vorzeitiger Pensionierung, Bezug des Alterskapitals oder Austritt verfallen die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erworbenen Teilbeträge durch Abbuchungen der Einlagen der Pensionskasse AR.

Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten wurden für das Geschäftsjahr 2020 mit 2.0 % (Vorjahr 2.0 %) und somit höher als mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1.0 % (Vorjahr 1.0 %) verzinst. Die Verwaltungskommission legt die Zinssätze jährlich aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse AR fest.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF 1'000		
Rechnung	31.12.2020	31.12.2019
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	242'555	223'178
BVG-Mindestzinssatz vom Bundesrat festgelegt	1.00 %	1.00 %

5.4 Veränderung Deckungskapital Renten

in CHF 1'000		
Berichtsjahr	2020	2019
Stand 1.1.	454'053	423'387
Zunahme	15'104	30'666
Stand 31.12.	469'157	454'053

Bei der Berechnung des Deckungskapitals per 31.12.2020 kommt gemäss Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 1.5% zur Anwendung.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Bei den nachstehenden technischen Rückstellungen wurde per 31.12.2020 der technische Zinssatz von 1.5% sowie die Rückstellungspolitik unter Anwendung des Rückstellungsreglements berücksichtigt.

Technische Rückstellungen	in CHF 1'000	
	31.12.2020	31.12.2019
Rechnung		
Verstärkung für Langlebigkeit Rentner bei VZ 2015 Zuschlag 2.0% (Vorjahr bei VZ 2015 1.5%)	9'383	6'811
Versicherungsrisiken Rentner Langlebigkeit Aktive Versicherte Zuschlag 2.0% (Vorjahr 1.5%)	3'378	3'339
Rückstellung versicherungstechnischer Umwandlungssatz / Umwandlungssatz gemäss Vorsorgereglement	6'675	4'866
Versicherungsrisiken Aktive Versicherte	37'653	39'780
Pendente Invaliditätsfälle	6'129	5'867
Total	69'160	66'575

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt mindestens alle drei Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten. Die letzte Expertise ist vom Experten für berufliche Vorsorge, Stephan Wyss der Prevanto AG, im Sommer 2020 per 31.12.2019 erfolgt. Für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien wurde gemäss Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 1.5% und die Grundlagen VZ 2015, Periodentafel 2017, mit einem Zuschlag von 1.5% (Zunahme Lebenserwartung Rentner) für fünf vergangene Jahre seit Vorliegen der Grundlagentafeln verwendet. Die nächste Expertise erfolgt im Frühjahr 2023 per 31.12.2022.

Prüfungsergebnis per 31.12.2019

- Die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse AR ist aufgrund des Deckungsgrads von 113.5% gewährleistet. Die Pensionskasse AR bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse AR ist knapp durchschnittlich. Positiv ist, dass von der Perennität ausgegangen werden kann, also von der Annahme, dass Bestand und Struktur der Pensionskasse AR mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der Zukunft erhalten bleiben.

Per 31.12.2019 waren 72% der Versicherten einem Arbeitgeber zuzuordnen, welcher der Pensionskasse AR gemäss Art. 3 PKG obligatorisch angeschlossen ist.

- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung wurden zuletzt per 1.1.2018 geändert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.
- Aufgrund der erwarteten Anlagerendite von netto 1.85% und der Sollrendite von 1.8% bleibt der Deckungsgrad der Pensionskasse AR im Erwartungswert in den nächsten Jahren stabil, weil damit aber die Wertschwankungsreserve im Erwartungswert nicht weiter aufgebaut werden kann und die finanzielle Stabilität auf einer Umverteilung von den Versicherten zu den (Neu-)Rentnern gründet, haben wir der Verwaltungskommission empfohlen, sich rechtzeitig mit einer weiteren Reduktion der Umwandlungssätze ab 2024 zu befassen. Mit den entsprechenden Massnahmen gilt es, die Sollrendite wieder unter die erwartete Anlagerendite zu senken.

5.7 Technische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31.12.2020 auf den folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinssatz 1.5% (Vorjahr 1.5%)
- Technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich, VZ 2015, Periodentafel 2017
- Verstärkung von 2.0% (Vorjahr 1.5%) für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie der Aktivversicherten ab Alter 50

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Siehe Abschnitt 5.7.

5.9 Deckungsgrad

5.9.1 Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\text{Deckungsgrad in \%} = \frac{\text{Verfügbares Vermögen} \times 100}{\text{Notwendiges Vorsorgekapital}}$$

Wobei für das verfügbare Vermögen gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für das notwendige Vorsorgekapital gilt:

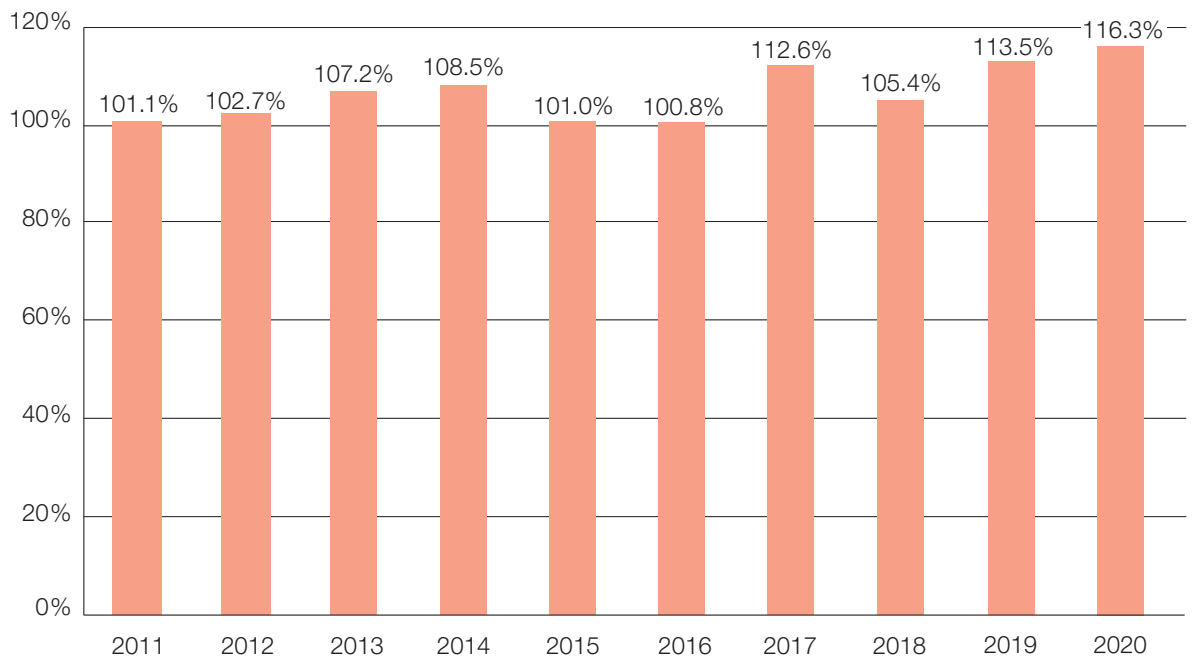
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Bilanzstichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen und technischer Rückstellungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt eine Unterdeckung im Sinne der bundesrechtlichen Verordnung vor.

Berechnung Deckungsgrad		in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2020	2019	
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'245'161	1'173'390	
– Verbindlichkeiten	-6'400	-7'329	
– Passive Rechnungsabgrenzung	-271	-356	
Verfügbares Vermögen	1'238'490	1'165'705	
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	526'534	506'194	
Deckungskapital Renten	469'157	454'053	
Versicherungstechn. Rücklagen	69'160	66'575	
Notwendiges Vorsorgekapital	1'064'851	1'026'822	
Überdeckung	173'639	138'883	
Deckungsgrad in %	116.3 %	113.5 %	
Technischer Zins	1.50 %	1.50 %	

Die Anlagerendite im 2020 lag mit 4.6% über der notwendigen Sollrendite von 1.8%. Die Sollrendite berücksichtigt die Kosten für die Verzinsung der Altersguthaben und der Rentendeckungskapitalien sowie für den Aufbau der technischen Rückstellungen. Die Zunahme des Deckungsgrades lässt sich hauptsächlich mit dem Anlageergebnis erklären.

5.9.2 Entwicklung des Deckungsgrads



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verantwortung für die Vermögensverwaltung liegt bei der Verwaltungskommission. Sie erlässt das Anlagereglement und legt die Anlagestrategie für die Vermögensanlage fest. Das Vermögen der Kasse ist zinstragend und sicher anzulegen, wobei einer angemessenen Verteilung der Risiken Rechnung zu tragen ist. Für die Umsetzung der Anlagestrategie ist der von der Verwaltungskommission gewählte Anlageausschuss verantwortlich. Des Weiteren sind Banken mit Vermögensverwaltungsaufträgen in spezifischen Anlagekategorien beauftragt. Die Asset- und Liability-Studie wurde durch die c-alm AG, St. Gallen, durchgeführt. Für die Festlegung der Anlagestrategie hat sich die Verwaltungskommission zusätzlich von ihren Anlageexperten beraten lassen. Die Credit Suisse ist als Global Custodian für die Pensionskasse AR beauftragt. Die Global Custody Lösung gewährleistet den täglichen Zugriff auf die Daten via Online-Tool. Zudem wird das Führungsorgan monatlich zielgerichtet mittels Investment-Reporting informiert. Den jährlichen TER-Nachweis für die Pensionskasse AR erstellt die Credit Suisse. Die Wertschriftenbuchhaltung wird auch vom Global Custodian sichergestellt. Der Anlageausschuss ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie und damit die taktische Steuerung sowie die Auswahl der Vermögensverwaltungsmandate. Er nimmt monatlich Kenntnis von der Gesamtvermögensentwicklung sowie den Ergebnissen der einzelnen Anlagegruppen und vergleicht die erzielten Renditen mit den entsprechenden Benchmarks.

Die Invalua AG unterstützt den Anlageausschuss und die Verwaltungskommission bei der Überwachung und mit unabhängigen Informationen zur Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Sie ist für das Investment-Controlling der Pensionskasse AR zuständig. In Ergänzung zum Investment-Reporting der Credit Suisse wird quartalsweise ein Monitoring Bericht sowie ein konzentrierter Jahresbericht zur Verfügung gestellt. Die SIRIUS Vermögensverwaltung AG unterstützt den Anlageausschuss fachlich und bei der Entscheidungsfindung von Investitionen.

Mit folgenden Banken hat die Pensionskasse AR ein Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen:

- St. Galler Kantonalbank
Obligationen CHF, Aktien Schweiz IsoPro
- Vontobel Asset Management AG
Obligationen CHF

Die mit den Vermögensanlagen beauftragten Institute unterstützen der schweizerischen Finanzmarktaufsicht und sind gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission zugelassen.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das Rückstellungsreglement legt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve nach einem finanzökonomischen Ansatz fest. Die Zusammensetzung der Anlagen gemäss Anlagestrategie und die historischen Volatilitäten bilden die Eckwerte für die Berechnung der Wertschwankungsreserve. Der Experte für berufliche Vorsorge bezieht ferner die Sollrendite von 1.8% ein und es wird ein Sicherheitsniveau von 98% sowie ein Zeithorizont von zwei Jahren zugrunde gelegt.

	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2020	2019
Stand Wertschwankungsreserve am 1.1.	138'883	52'799
Zuweisung zu Lasten der Betriebsrechnung	34'756	86'084
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz am 31.12.	173'639	138'883
Betrag der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	209'776	193'043
Reservefazit bei der Wertschwankungsreserve	36'137	54'160
Total der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	1'064'851	1'026'822
Gebuchte Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	16.3%	13.5%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	19.7%	18.8%



6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

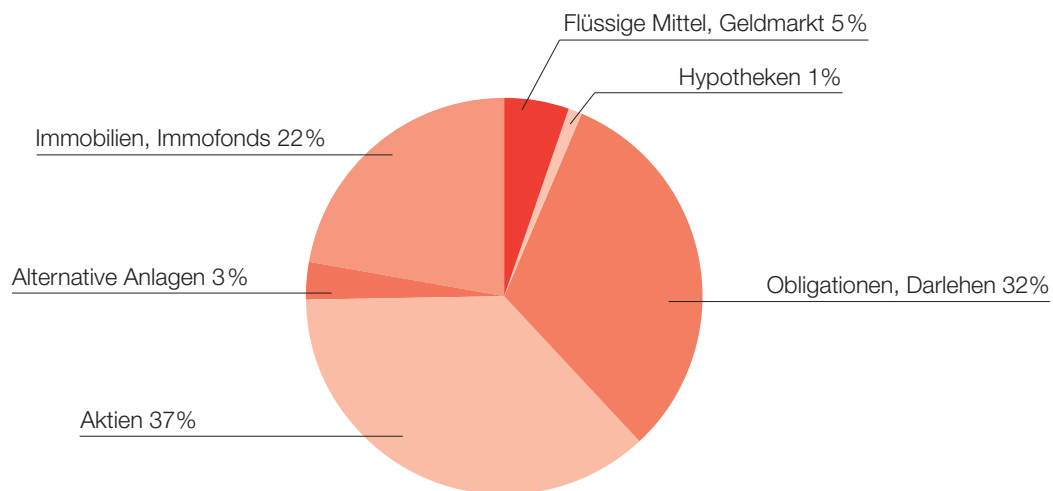
Anlagekategorie Rechnung	31.12.2019		31.12.2020		Taktische Bandbreiten der Anlage- strategie	Max. BWV 2
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel, Guthaben, Devisentermingeschäfte	53	4 %	67	5 %	0 % – 12 %	
Obligationen in CHF Festgelder, Darlehen	139	12 %	141	11 %	11 % – 27 %	50 %
Hypotheken, Hypothekenfonds	5	1 %	5	1 %		
	16	1 %	16	1 %		
Obligationen Fremdwährung	224	19 %	251	20 %	4 % – 24 %	
Aktien Schweiz	159	14 %	179	15 %	8 % – 18 %	50 %
Aktien Ausland	255	22 %	269	22 %	11 % – 23 %	
Alternative Anlagen	54	5 %	39	3 %	0 % – 12 %	15 %
Immobilien und Immobilienfonds Schweiz	194	16 %	205	16 %	10 % – 22 %	30 %
Immobilienfonds Ausland	74	6 %	73	6 %	0 % – 10 %	
Total	1'173	100 %	1'245	100 %		
davon in Schweizer Franken	845	72.0 %	910	73.1 %		
davon in Fremdwährungen	328	28.0 %	335	26.9 %	max. 30 %	

Die Anlagestrategie, Bandbreiten und Anlagelimiten nach der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BWV 2) sind per Stichtag 31.12.2020 eingehalten.

In den Alternativen Anlagen sind auch Anlagen in Infrastrukturen in der Höhe von CHF 11.5 Mio. enthalten. Es handelt sich um Anlagen in kollektive Gefässe und die gesetzliche Limite von 10% der Bilanzsumme ist eingehalten.



6.4 Vermögensstruktur 31.12.2020



6.5 Laufende derivative Finanzinstrumente am 31.12.2020

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften sind die derivativen Anlageinstrumente wie folgt aufzulisten:

Devisentermingeschäfte Rechnung	Gegenwert in CHF	Bewertung in CHF per 31.12.2020	unrealisierter Gewinn (+)/Verlust (-) per 31.12.2020
Verkauf USD 10'000'000 Val. 4.1.2021	9'192'750	8'842'026	350'724
Devisenkurse	0.919275	0.884203	
Verkauf USD 10'000'000 Val. 20.1.2021	9'112'250	8'835'601	276'649
Devisenkurse	0.911225	0.883560	
Verkauf USD 10'000'000 Val. 09.3.2021	8'903'750	8'822'880	80'870
Devisenkurse	0.890375	0.882288	
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 13.1.2021	10'776'200	10'815'057	-38'857
Devisenkurse	1.077620	1.081506	
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 26.2.2021	10'805'000	10'811'552	-6'552
Devisenkurse	1.080500	1.081155	
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 17.3.2021	10'761'000	10'810'116	-49'116
Devisenkurse	1.076100	1.081012	
Total	59'550'950	58'937'232	613'718



6.6 Offene Kapitalzusagen

Bei der Position Alternative Anlagen von CHF 39.2 Mio. (Vorjahr CHF 53.9 Mio.) bestehen zusätzliche vertragliche Verpflichtungen über künftige Beteiligungen im Infrastruktur-Bereich im Umfang von CHF 2.4 Mio., USD 3.3 Mio. und EUR 5.3 Mio. Zudem bestehen vertragliche Verpflichtungen im Bereich Private Equity von CHF 3.6 Mio. und USD 7.7 Mio. Die Alternativen Anlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der taktischen Bandbreite (0 – 12 %) gemäss Anlagestrategie.

6.7 Wertpapiere unter Securities Lending

Bei den Direktanlagen wird auf die Ausleihung von Wertpapieren (Securities Lending) verzichtet, weil für den Anlageausschuss die erzielbaren – sehr bescheidenen – Erträge die damit verbundenen Risiken nicht rechtfertigen.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen

Die Finanzmärkte reagierten auf die Corona-Pandemie und den sich abzeichnenden Stillstand im Frühjahr 2020 mit einem im historischen Vergleich rekordmässig schnellen Einbruch. In rund drei Wochen verloren die Aktien und andere risikobehaftete Anlagen bis zu einem Viertel und mehr ihres Wertes. In der Folge brachen Unternehmensgewinne und Wirtschaftsleistung der meisten Volkswirtschaften stark ein. Doch zeigten die in diesem Ausmass noch nicht dagewesenen Stützungsmaßnahmen der Staaten und Notenbanken Wirkung und verhalfen so den Märkten zu einer Erholung. In den USA senkte die Fed Anfang März die Leitzinsen in zwei Schritten um 1.5 %, beschleunigte die Bilanzausweitung und unterstützte damit die staatlichen Beihilfen, welche sich zum Jahresende auf rund USD 3'100 Mrd. beliefen. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) hat das bestehende Anleihenkaufprogramm nochmals ausgeweitet und die EU-Kommission sowie die EU-Staaten haben staatliche Unterstützungsprogramme von rund EUR 3'700 Mrd. veranlasst. Der Bundesrat beschloss Corona-Massnahmenpakete über mehr als CHF 60 Mrd. und die Schweizer Nationalbank (SNB) führte ihre Negativzinspolitik mit einem Leitzins von -0.75 % weiter.

Die angekündigte Verfügbarkeit von Impfstoffen und US-Wahlen mit hoffnungsvollem Ausgang führten nach teilweise holprigen Monaten bis zum Jahresende zu einem schlussendlich positiven Kursverlauf. Die gängigen Aktienindices schlossen per Jahresende auf einem Kursniveau, das gegen 6.2 % für die Industrieländer – und im Fall der Schwellenländer gegen 8.4 % – höher lag als zu Jahresbeginn. Auch die Schere, die sich in 2020 durch die unterschiedliche Entwicklung verschiedener Länder und Regionen, Branchen und Rohstoffen geöffnet hatte, schloss sich zum Jahresende wieder etwas. Das Wirtschaftswachstum der meisten Nationen erholte sich nach dem deutlichen Einbruch im ersten Halbjahr bis zum Jahresende wieder, blieb auf Jahresbasis aber negativ. Nur China zeigte 2020 im Unterschied zu den meisten westlichen Industrienationen ein positives Wachstum.

Für die Pensionskasse AR endete das Anlagejahr 2020 mit einer positiven Rendite von netto 4.5 % / brutto 4.6 % (Vorjahr netto 12.4 % / brutto 12.5 %). Damit liegt das Nettoergebnis um 0.1 % (Vorjahr Vorsprung von 0.3 %) tiefer als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 4.6 %.

Das Durchschnittsergebnis einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen lag gemäss den Schweizer Pensionskassenindices im 2020 bei 3.8 % (UBS PK Performance-Index) respektive 4.1 % (Credit Suisse PK-Index).

Die Zinsen sanken nicht nur in den USA. Auch bei den Eidgenossen und vergleichbaren Anleihen im EUR-Raum sind die Zinsen in allen Laufzeiten gesunken. Der erneute Zinsrückgang hat zur positiven Rendite der festverzinslichen Anlagen beigetragen. Eine konjunkturelle Erholung könnte dazu führen, dass die Zentralbanken die Leitzinsen wieder etwas anheben. Bei einem Zinsanstieg muss bei festverzinslichen Anlagen mit Kursverlusten gerechnet werden. Wäre ein Zinsanstieg die Folge einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, ist denkbar, dass Immobilien- und Aktienmärkte von einer positiven Dynamik profitierten. Im anderen Fall jedoch und je nach Ausmass und Geschwindigkeit der Zinsanpassungen könnten sich unter anderem hohe Fremdkapitalquoten oder die stärkere Abdiskontierung künftiger Erträge negativ auf die Kursentwicklung auch bei Aktien und Immobilien auswirken.

Die Anlagegruppe Immobilien besteht bei der Pensionskasse AR aus direkten (eigene Liegenschaften) und indirekten (Immobilienanlagestiftungen und -fonds Schweiz und Ausland) Anlagen. Nicht kotierte Immobilien (eigene Liegenschaften und Anlagestiftungen) erreichten eine Rendite von 1.7 % bzw. 4.4 %. Die kotierten Immobilienfonds Schweiz hingegen konnten eine Rendite im zweistelligen Bereich (17 %) erzielen. Das durchschnittliche Agio dieser Fonds stieg bis zum Jahresende auf über 40 %. So schnell wie das Agio und damit die Kursgewinne anstiegen, könnten diese bei einer Verschlechterung der Angebots-/Nachfrageverhältnisse oder bei Zinsanstiegen auch unter Druck kommen.

Das Ergebnis der Aktien (Schweiz und Ausland) der Pensionskasse AR übertraf die Marktrendite und leistete einen soliden Beitrag zur Gesamtrendite 2020. Die Alternativen Anlagen erfüllten die langfristige Erwartung für diese Anlagekategorie im vergangenen Jahr nicht, obwohl einzelne Positionierungen, wie die Beimischung von Gold bei den Rohstoffen und bereits länger laufende Programme, das Ergebnis stabilisiert haben.

Nach dem nun trotz noch nicht überwundener Pandemie guten Ergebnis im Jahr 2020, stellt sich die Frage «wie weiter?» noch ausgeprägter als sonst. Die Sehnsucht nach Normalität ist nicht nur in unserem Alltag, sondern auch in den Finanzmärkten gross. Eine Rückkehr zur Normalität stellt aber eine Herausforderung dar. Die Bewertungsniveaus bei den Aktien und anderen Anlageklassen wie den Immobilien sind unverändert hoch, das Zinsniveau weiterhin historisch tief und die Staats- und Unternehmensverschuldung angestiegen. Die Renditeerwartung bleibt damit tief und die Anfälligkeit auf negative Ausschläge hoch.

6.8.2 Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen

Anlagegruppe	Anteil am Vermögen in % per 31.12.2020	Wert in Mio. CHF per 31.12.2020	Wert in Mio. CHF per 31.12.2019	Rendite 2020	Rendite 2019
Rechnung					
Gesamtrendite	100.0 %	1'245.1	1'173.4	4.6 %	12.5 %
Liquidität	5.3 %	66.3 ¹⁾	50.2	3.1 %	-1.1 %
Festverzinsliche Anlagen	33.3 %	414.2	386.7	4.2 %	5.4 %
Obligationen in CHF	11.4 %	141.6 ¹⁾	141.4	0.5 %	2.1 %
Obligationen Fremdwährungen	20.2 %	251.3	223.9	7.0 %	8.1 %
Darlehen	0.4 %	5.1	5.1	1.3 %	1.3 %
Hypotheken, Hypofonds	1.3 %	16.2	16.3	0.6 %	0.8 %
Aktienanlagen	36.0 %	447.7	413.9	6.0 %	27.0 %
Aktien Schweiz	14.4 %	178.5 ¹⁾	159.4	5.1 %	30.5 %
Aktien Ausland	21.6 %	269.2	254.5	6.8 %	25.0 %
Alternative Anlagen	3.1 %	39.2	53.9	1.6 %	13.2 %
Eigene Liegenschaften	10.7 %	133.8	127.1	1.7 %	3.5 %
Immobilienfonds/AST Schweiz	5.7 %	71.1	67.3	11.1 %	10.1 %
Immobilienfonds Ausland	5.9 %	72.8	74.3	-1.4 %	35.5 %

¹⁾ Diese Bestandeswerte können gegenüber dem Ausweis in der Bilanz abweichen, da die Liquidität aus den Verwaltungsmandaten für die Performancemessung in den entsprechenden Anlagegruppen enthalten ist.

6.8.3 Erläuterungen zu den Liegenschaften

Im Geschäftsjahr wurde der Referenzzinssatz nochmals auf 1.25% gesenkt. Diese Senkung musste teilweise mit Mietzinssenkungen an die Mieter weitergegeben werden. Dort, wo Sanierungen und Erneuerungen mit wertvermehrenden Anteilen vorgenommen wurden, konnten die Mietzinse teilweise direkt und grösstenteils im Zusammenhang mit Wiedervermietungen erhöht werden. Diese Erhöhungen kompensieren zum Teil die Mindereinnahmen infolge der Mietzinssenkungen. Sie sind ein längerfristiger Prozess und verlangen, dass die errechneten Sollmietzinse bei den Wiedervermietungen von der Liegenschaftenverwaltung konsequent umgesetzt werden.

Aufgrund der Zwischenbewertungen ergab sich in der Summe ein Abschreibungsbedarf von CHF 547'773.00. Zudem sind für die Sanierung der Liegenschaft Stofel 2/4, Teufen, (2. Etappe) ausserordentliche Aufwendungen von ca. CHF 1.6 Mio. getätigt worden. Dabei beläuft sich der wertvermehrende Anteil auf rund CHF 1.2 Mio., welcher mit noch zu vollziehenden Mieterhöhungen ausgeglichen wird. Bei der Liegenschaft Adlerweg, Wittenbach, stehen den Investitionen vorerst nur Mieteinnahmen von rund einem Drittel gegenüber, was auf diesem Objekt im Jahr 2020 nur eine tiefe Nettorendite ermöglicht. Dies alles führt in der Summe zu

einer nicht aussagekräftigen, ausserordentlich tiefen Rendite über alle Liegenschaften im Geschäftsjahr. Im nächsten Geschäftsjahr wird dann die Rendite infolge Kompensation überdurchschnittlich hoch (aber wiederum nicht aussagekräftig) sein.

Bei der Zentrumsüberbauung in Wittenbach (Adlerweg) wurden auch die Häuser 2 und 4 erfolgreich fertiggestellt und sind ab dem nächsten Geschäftsjahr voll belegt. Der Bezug des Hauses 2 wird im Januar 2021 erfolgen. Die Überbauung wurde nach den Anforderungen von Minergie P erstellt. Dazu gehört auch eine Photovoltaikanlage auf den Dächern der Häuser 2 und 4. Der produzierte Solarstrom wird den Mietern zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Um dies zu ermöglichen, musste mit den Mietern ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) gegründet werden. Ab Februar 2021 werden die Mieter vom eigenproduzierten Solarstrom profitieren können. Mit dieser Überbauung konnte im Sinne des Leitbildes «Nachhaltigkeit» ein weiterer Schritt in Richtung energieeffizientes und nachhaltiges Bauen getan werden. In den letzten Jahren wurden diverse Nachhaltigkeitsprojekte realisiert. So verbessern bis heute bereits 4 Minergie-Bauten, 5 Wärmepumpen mit Erdsonden, 4 Sonnenkollektoren-Anlagen, 1 Regenwassernutzung für Brauchwasser sowie 4 begrünte Flachdächer die Energie-

und Nachhaltigkeitsbilanz des eigenen Liegenschaftenportfolios (siehe unten Übersicht mit Massnahmen Nachhaltigkeit Liegenschaften).

Im Stofel 2/4, Teufen, wurde das Sanierungs- und Erneuerungsvorhaben mit einem Kostenaufwand von rund CHF 1.6 Mio. im Geschäftsjahr weitgehend abgeschlossen. Im Frühjahr 2021 werden die Umgebungsarbeiten beendet. Insgesamt wird der Kostenvoranschlag von CHF 2.2 Mio. annähernd eingehalten. Diese 2. Etappe im Geschäftsjahr umfasste insbesondere den Einbau (Anbau) von zwei Liftanlagen (ab Garagengeschoss bis 3. Obergeschoss), den Umbau der Kleinwohnungen im Sockelgeschoss sowie die Sanierungen der Balkone im Dachgeschoss.

Massnahmen Nachhaltigkeit Liegenschaften

Objekt	Minergie	Minergie-P	Solar-Kollektoren	PV-Anlage	WP mit Erdsonden	Regenwassernutzung (Grauwasser)	Fernwärmeanschluss	begrünte Dachflächen
MFH Weiherwies 412, Grub							X	
MFH Obere Wilenhalde 1 + 3, Herisau								
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau								
MFH Rietwisstr. 32 + 34, Herisau								
MFH Badstr. 9, Heiden								
MFH Ebni 10, Teufen	X			X	X			
MFH St.Gallerstr. 53 + 55, Rehetobel								
MFH Stofel 2 + 4, Teufen			X		X ¹			
MFH Gerbestr. 1, Heiden								
MFH Lehnstr. 92 + 92a, St. Gallen								X
MFH Torackerpark 1 + 3, Herisau								X
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel				X ²				
MFH Hüttenwiesstr. 9, St. Gallen					X			X
MFH Hueber Rebgarten 5, Romanshorn		X			X	X		X
MFH Krombach 15, Herisau								
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	X				X			
MFH Adlerweg 1, 2 u. 4, Wittenbach		X		X			X	X

Legende:

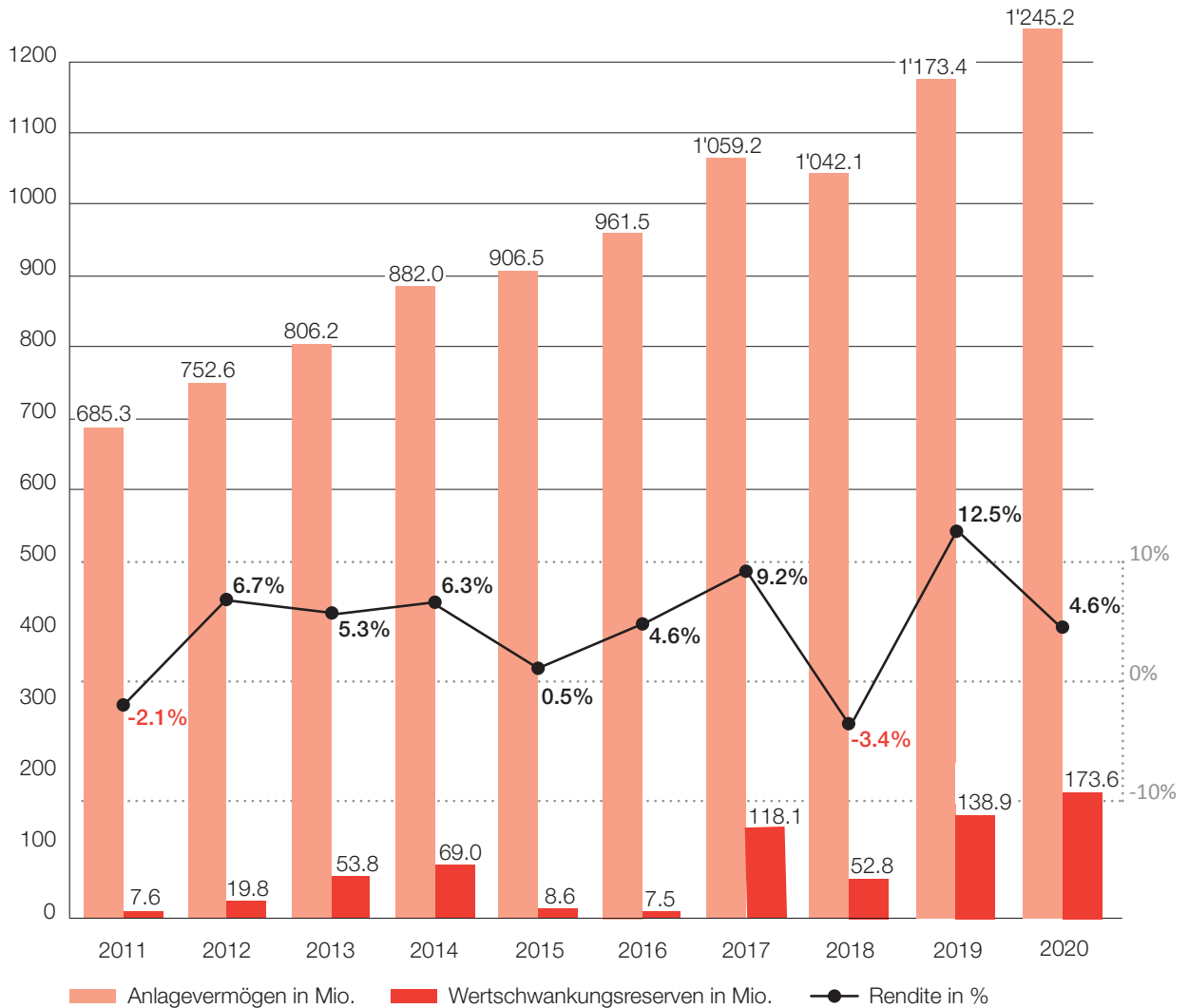
- ¹ Kombination Sole Wärmepumpe mit Öl Heizung
- ² Fremdanlage (Besitzer Verein Solardorf Rehetobel)
- PV Photovoltaik
- WP Wärmepumpe

In den Jahren 2022–2023 sind voraussichtlich die Totalsanierung der Bleichestrasse 6/8, Herisau, und in den Jahren 2024–2026 die Totalsanierung der Oberen Wilenhalde 1 + 3, Herisau, vorgesehen, welche ebenfalls energieeffizient und nachhaltig erfolgen sollen.

Objekt	Buchwert 31.12.2020 in CHF	Buchwert 31.12.2019 in CHF
Rechnung		
MFH Weiherwies 412, Grub	2'172'000.00	1'963'000.00
MFH Obere Wilenhalde 1 + 3, Herisau	3'427'000.00	3'416'000.00
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau	3'018'000.00	3'003'000.00
MFH Rietwisstr. 32 + 34, Herisau	4'478'000.00	4'554'000.00
MFH Badstr. 9, Heiden	4'162'000.00	4'236'000.00
MFH Ebni, Teufen	2'338'000.00	2'326'000.00
MFH St.Gallerstr. 53 + 55, Rehetobel	3'922'000.00	3'911'000.00
MFH Stofel 2 + 4, Teufen	6'419'000.00	6'419'000.00
MFH Gerbestr. 1, Heiden	3'899'000.00	4'127'000.00
MFH Lehnstr. 92 + 92a, St. Gallen	13'169'520.00	13'189'120.00
MFH Torackerpark, Herisau	10'971'000.00	11'139'000.00
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel	5'977'000.00	6'079'000.00
MFH Hüttenwiesstr. 9, St. Gallen	6'492'480.00	6'564'920.00
MFH Hueber Rebgarten, Romanshorn	6'955'440.00	6'741'240.00
MFH Krombach 15, Herisau	4'734'000.00	4'833'000.00
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	5'489'067.00	5'670'000.00
MFH Adlerweg 1, 2 u. 4, Wittenbach	25'776'148.00	18'540'884.00
Parkplätze Rosenaupark Herisau	1'530'000.00	1'530'000.00
Baulandreserven	301'544.00	301'544.00
Geschäftshaus Kasernenstr. 17+17a, Herisau	9'039'000.00	9'039'000.00
Total eigene Liegenschaften	124'270'199.00	117'582'708.00
Liegenschaftsbeteiligungen ¹⁾		
MEGG 2 Gutenbergzentrum bestehend aus den Parz.-Nr. 113, 3614 und 115	9'530'500.00	9'530'500.00
Immobilienfonds Schweiz	70'934'694.00	67'270'724.00
Total Immobilien, Immobilienfonds Schweiz	204'735'393.00	194'383'932.00
Immobilienfonds Ausland	72'788'022.00	74'295'024.00

¹⁾ Bewertung gemäss
Steuerschätzung

6.8.4 Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Renditen



6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen

Aufgrund der Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) müssen Vorsorgeeinrichtungen in Umsetzung von Art. 48a BVV 2 jene Vermögensverwaltungskosten, die nicht gemäss Bruttoprinzip der Vorsorgeeinrichtung separat in Rechnung gestellt wurden und stattdessen in einer Nettorechnung im Kurswert der jeweiligen Kollektivanlage enthalten sind, in der Jahresrechnung verbuchen. Diese

sogenannten TER-Kosten (Gesamtbelastungskostenquote) der Kollektivanlagen müssen zusammen mit den direkt in der Betriebsrechnung verbuchten Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote) im Anhang ausgewiesen werden. Als intransparente Vermögensanlagen gelten Kollektivanlagen, bei welchen keine anerkannte TER-Kostenkennzahl bekannt ist. Solche intransparenten Vermögensanlagen sind einzeln im Anhang aufzuführen.

Die Pensionskasse AR besitzt per 31.12.2020 folgende kostenintransparente Kollektivanlagen:

Valor	Produktenname	Kategorie	Marktwert	in % des Vermögens
4102350	CS (Lux) Energy Infrastructure Europe 1 Fonds	Anlagefonds Infrastruktur, Alternative Anlage	5'015'319.11	0.40%
–	LGT Crown Global Opportunities VII S.C.S.	Anlagefonds Private Equity, Alternative Anlage	2'141'384.79	0.17%

Vermögensverwaltungskosten	2020	2019
Berichtsjahr	in CHF	in CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	1'309'819	1'189'468
In den Liegenschaftenaufwendungen verbuchte Kosten für die Verwaltung der Liegenschaften	249'860	239'857
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	3'100'759	3'028'490
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	4'660'438	4'457'815
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen	0.38 %	0.38%
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte)	1'245'161'304	1'173'379'503
davon: kostentransparente Vermögensanlagen	1'238'004'600	1'165'759'946
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a BVV 2	7'156'704	7'619'557
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	99.4 %	99.4 %

Die TER-Kosten der Kollektivanlagen wurden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission (OAK) erfolgsneutral verbucht. Zum einen wurden sie in der entsprechenden Anlagegruppe den Vermögenskosten belastet, zum andern als Mehrertrag dem Kurserfolg der jeweiligen Anlagegruppe gutgeschrieben.

6.10 Anlagen bei den Arbeitgebern

Mit Ausnahme der aus der Rechnungsstellung der Pensionskassenbeiträge resultierenden Debitorenbestände bestehen per 31.12.2020 keine Guthaben gegenüber den Arbeitgebern. Anlagen bei den Arbeitgebern sind nicht vorhanden.

6.11 Retrozessionen und Loyalitätserklärungen

Gemäss Art. 48k Abs. 1 BVV 2 müssen Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung einer Vorsorgeeinrichtung betraut sind, sämtliche Vermögensvorteile an die Vorsorgeeinrichtung abliefern, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für eine solche Einrichtung erhalten.

Demnach bestätigen alle mit der Geschäftsführung, der Verwaltung oder der Vermögensverwaltung betrauten internen und externen Personen oder Institutionen jährlich, dass sie die Bestimmungen zur Integrität und Loyalität, Offenlegung der Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, Eigengeschäfte, Abgabe von Vermögensvorteilen sowie Offenlegung von Interessensverbindungen gemäss BVG und BVV 2 eingehalten haben.

6.12 Wahrnehmung Stimmrechte

Die Stimm- und Wahlrechte der von der Pensionskasse AR direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, werden gemäss Art. 49a Abs. 2 lit. b BVV 2 sowie Art. 22 und 23 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) systematisch im Interesse der Versicherten ausgeübt. Die Ausübung der Stimmrechte wird in der Regel von der Verwaltung wahrgenommen. Dabei stützt sich die Pensionskasse AR bei den direkt gehaltenen Aktien auf die Stimmrechtsempfehlungen der Ethos Services SA ab.

Bei indirekten Aktienanlagen über Fonds, Anlagestiftungen oder ähnlichen Produkten (Kollektivanlagen) ist die Wahrnehmung des Stimmrechts durch die Pensionskasse AR in der Regel nicht möglich. Diese wird durch die Fondsleitung oder Anlagestiftung ausgeübt. Falls die Abgabe einer Stimmpräferenz jedoch möglich ist, nimmt die Pensionskasse AR diese wahr.

Die Wahrnehmung der Stimmrechte ist im Anlagereglement entsprechend geregelt. Das Stimmverhalten der Pensionskasse AR wird den Versicherten auf der Webseite www.pkar.ch in einem Reporting offengelegt. Ablehnungen und Enthaltungen werden detailliert aufgeführt.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Marchzinsen

Die Marchzinsen auf den festverzinslichen Anlagen sind direkt unter den einzelnen Anlagegruppen in der Bilanz verbucht und in den Kurswerten enthalten.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Vorjahr sind in der Bilanz unter der Position Transitorische Aktiven Mietzinsausstände in Höhe von CHF 10'553.10 per Bilanzstichtag verbucht.

7.3 Ordentliche Beiträge

Die Positionen Beiträge Arbeitnehmer und Beiträge Arbeitgeber in der Betriebsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Beiträge	in CHF 1'000	
	2020	2019
Beiträge Arbeitnehmer	23'564	22'928
Sparbeiträge	20'839	20'288
Risikobeiträge	2'725	2'640
Beiträge Arbeitgeber	24'626	23'976
Sparbeiträge	21'094	20'552
Risikobeiträge	2'749	2'665
Verwaltungskosten	783	759

7.4 Anpassung Deckungskapital Renten

Bei der Position Anpassung Deckungskapital Renten in der Betriebsrechnung in Höhe von CHF 17.8 Mio. (Vorjahr CHF 2.8 Mio.) handelt es sich um die Anpassungsbuchung an die vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete neue Höhe des Rentendeckungskapitals per 31.12.2020 von CHF 469.2 Mio. (Vorjahr CHF 454.1 Mio.), siehe Abschnitt 5.4.

7.5 Sonstiger Ertrag

Unter der Position Ertrag aus Dienstleistungen in der Betriebsrechnung sind die Vergütungsprovisionen für den Bezug von Quellensteuern verbucht.

7.6 Verwaltungsaufwand

Gemäss Art. 7 Abs. 5 PKG leisten die Arbeitgeber einen Verwaltungskostenbeitrag von maximal 0.5 % aller versicherten Besoldungen. Aufgrund des erwähnten Gesetzes ist ein Überschuss oder Fehlbetrag aus der Verwaltungskostenrechnung in einer Schattenrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Beitragssatz, welcher die Verwaltungskommission jedes Jahr im Rahmen des Budgets festlegt, beläuft sich auf 0.4 % (Vorjahr 0.4 %). Im Berichtsjahr 2020 resultierte ein Fehlbetrag von CHF -33'150.36 (Vorjahr Überschuss von CHF 35'213.28). Der kumulierte Fehlbetrag per 31.12.2020 beläuft sich auf CHF -21'179.67 (Vorjahr Überschuss CHF 11'970.69). Aufgrund des Budgets für das Jahr 2020 hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 16.12.2020 entschieden, den Verwaltungskostenbeitrag ab 1.1.2021 auf 0.45 % zu erhöhen. Die Verwaltungskosten je versicherte Person (ohne Rentner und Rentnerinnen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf CHF 250.00 (Vorjahr CHF 232.00) unter Berücksichtigung der Rentner und Rentnerinnen auf CHF 176.00 (Vorjahr CHF 165.00). Die durchschnittlichen jährlichen allgemeinen Verwaltungskosten bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen betragen gemäss Swisscanto – Studie 2020 CHF 253.00 (Vorjahr CHF 228.00) pro Destinatär (Aktive Versicherte und Rentner).

Gestützt auf Art. 51a Abs. 4 BVG sowie auf die gültige Entschädigungsregelung für die Kommissionen der Pensionskasse AR sind die Entschädigungssätze wie folgt geregelt: Für Sitzungen der Verwaltungskommission wird ein Sitzungsgeld von CHF 480.00 ausbezahlt. Für Sitzungen von Anlage- und Liegenschaftenausschuss werden CHF 250.00 ausgerichtet. Die Sitzungsleitung (Präsidium) erhält noch eine zusätzliche Entschädigung von CHF 100.00 pro Sitzung. Für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von der Pensionskasse AR bezahlt werden, wird ebenfalls ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Im 2020 wurden den Mitgliedern insgesamt CHF 21'080.00 (Vorjahr CHF 19'070.00) an Sitzungsgeldern vergütet.

7.7 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Vorsorgereglements werden Leistungsverbesserungen bei laufenden Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse AR von der Verwaltungskommission festgesetzt. Sie hat jährlich darüber zu bestimmen, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Eine Anpassung kann dann vorgenommen werden, wenn keine Unterdeckung besteht und die Wertschwankungsreserve bis zur Zielgrösse geäufnet ist. Die Wertschwankungsreserve erreichte die Zielgrösse per 31.12.2020 nicht, siehe Abschnitt 6.2. Es war der Verwaltungskommission daher nicht möglich, auf das Jahr 2021 Leistungsverbesserungen zu bewilligen.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

Von der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 8. März 2021 genehmigt.

Vom Kantonsrat an der Sitzung vom 14. Juni 2021 zur Kenntnis genommen.





11 Bericht der Revisionsstelle

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR, Herisau

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse AR, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BWV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BWV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 1. März 2021

BDO AG

ppa. Elia Rada
Zugelassener Revisor

Franco Poerio
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Alleine hätte Kolumbus Amerika nie entdeckt. Erst das Zusammenbringen von unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten sowie dem Wissen um technische Möglichkeiten, Natur und Materialien machte eine solche Reise möglich. Gemeinsam konnte man das Abenteuer wagen. Die folgenden Beispiele stehen stellvertretend für viele Unternehmungen, die im Alleingang so nie gelingen können.



Wer schaut ihnen nicht gerne zu, den Jollen, Jachten und Grossseglern auf den Seen und Meeren? Ihre Konstruktion allein spricht vom gekonnten Zusammenspiel von Wissen und Können. Und wer einmal die Vielfalt an Segelmanövern beobachtet hat, dem wird klar, wie wichtig gute Segel sind. Dafür sorgen die Segelmacher, deren Arbeit einen hohen Anteil an Handarbeit umfasst. In grossen Werkstätten reissen sie die Umriss der Segel in Originalgrösse auf dem sogenannten Schnürboden auf. Einst wurden Konturen und Schnittkanten mit Schnüren markiert (abgeschnürt); heute geschieht dies computergestützt mit Plottern. Durch ein bestimmtes Zuschneiden der Bahnen erhält das Segel ein dreidimensionales Profil. Die Bahnen werden anschliessend mit speziellen Nähmaschinen aneinandergenäht und zuletzt mit Zubehörteilen ausgerüstet, damit sie an Bord befestigt und bedient werden können. Segelmacher montieren die Segel meist vor Ort und nehmen auch an Segeltörns oder Regatten teil, um den Bootsbesitzern u.a. den optimalen Trimm der von ihnen hergestellten Segel zu zeigen.



Während wir gemütlich im Zug nach Paris, Schottland, Hamburg oder Prag sitzen, ist im Hintergrund ein unvorstellbares Interagieren von Fahrplanzeiten, Signalen, Weichen und Kontrollstationen zugange. Basis all dieses Geschehens sind die Schienen – jede Bahnstrecke ist ein komplexes System aus Unter- und Oberbau, Gleisen und Oberleitung, Signal-, Zugleit- und Zugsicherungssystem. Schnellfahrstrecken sind gar – wie die sie befahrenden Züge – regelrechte High-Tech-Produkte. Damit alles so reibungslos wie möglich läuft, werden Fahrpläne und Bahninfrastruktur mittels computergesteuerter Simulationsverfahren stetig geprüft. Sie erlauben ein realitätsnahes Abbilden der Betriebsabläufe von Eisenbahn- und Nahverkehrsnetzen mit allen Strecken-, Signal- und sonstigen Merkmalen, einschliesslich unterschiedlichster Störeinflüsse. Nur das fein abgestimmte Miteinander aller Komponenten und Mitwirkenden in diesem riesigen Räderwerk erlaubt einen reibungslosen und sicheren Schienenverkehr, damit wir wohlbehalten an der Endstation ankommen.



Bereits in den 1920er-Jahren nahmen Bio-Pioniere die abnehmende Lebensmittelqualität aufgrund des zunehmenden Einsatzes von Kunstdünger wahr. 1937 wurde der Verein für biologisch-dynamische Wirtschaftsweise und 1947 die Schweizerische Gesellschaft für biologischen Land- und Gartenbau gegründet. Die Marke Demeter für Produkte aus biologisch-dynamischem Anbau wurde 1954 eingetragen. 1980 wurden erste gemeinsame Anbaurichtlinien verabschiedet; seither gilt in der Schweiz die Knospe als Schutzmarke für den kontrollierten biologischen Anbau. Die 1997 beschlossene Schweizer Bio-Verordnung schützt die Begriffe biologisch und ökologisch; sie dürfen nur für Produkte verwendet werden, deren Produktion, Verarbeitung und Einfuhr gemäss der staatlichen Anforderungen kontrolliert und zertifiziert wurde. Kontrolliert wird die gesamte Kette von der Produktion auf den Höfen, über die Lagerung, Verarbeitung und den Transport bis hin zum Verkauf. Wenn wir heute also einen Bio-Apfel kaufen und genüsslich hineinbeissen, vertrauen wir auf die umsichtige Arbeit aller Beteiligten.



Brücken zählen zu den wichtigsten Bauwerken in der Geschichte der Menschheit. Eine der ältesten archäologisch gesicherten Brücken ist die Holzbrücke von Rapperswil nach Hurden, erbaut um 1525 v.Chr. 3304 Jahre später, im Jahr 1779, entsteht die erste Eisenbrücke der Welt. Die Entwicklung des Spannbetons nach dem 2. Weltkrieg macht schliesslich schlanke Balkenbrücken aus Beton möglich. – Die Rahmenbedingungen im Brückenbau sind besonders. Die Brücke soll ein Tal überqueren, einen Fluss oder gar das Meer. Die auf sie einwirkenden Kräfte, wie Wind, Regen, Schnee, Eis, Hitze, Zug und Druck können ihre Stabilität und Sicherheit gefährden. Heute eine Brücke zu bauen fordert anspruchsvolle technische Lösungen, was wiederum hohe Ansprüche an die Berechnung, an die Technik, ans Planen, ans Bauen stellt. Vom Fundament über die Lager, Pfeiler und Hauptträger bis hin zur Fahrbahnplatte, den Fahrbahnübergängen und dem Belag: Heute wie damals ist der Brückenbau Ausdruck gebündelter Ingenieurskunst und des Gestaltungswillens vieler Köpfe und Hände.

Übrigens: Der Teufner Baumeister Hans Ulrich Grubenmann baute 1743 seine erste wichtige Holzbrücke, und zwar in Ziegelbrücke über die Linth. Heute stehen nur noch drei seiner Brücken: über der Glatt in Rümlang (1767), zwischen Hundwil und Herisau (1778) und zwischen Stein und Herisau (1780).

Quelle: Rosmarie Nüesch, *Niederteufen*

Einstimmende Gedanken und Begleittext zu Bildern Gabriele Clara Leist, Teufen

Impressum

Redaktion
Nathalie Teta-Ender
Geschäftsführerin PKAR

Gestaltung
Silvia Droz, Teufen

Einleitungstext und Bildlegenden
Gabriele Clara Leist, Teufen

Druck
Appenzeller Druckerei, Herisau

Bezug
Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau
Telefon 071 353 67 08
info@pkar.ch
www.pkar.ch

Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau

Telefon 071 3536708
info@pkar.ch
www.pkar.ch